

**Deutsche Sektion des Internationalen Instituts
für Verwaltungswissenschaften**

Verwaltungswissenschaftliche Informationen

39. Jahrgang
Heft 1/2 – 2011

Alt-Moabit 101 D – 10559 Berlin
www.deutschesektion-ias.de

Verwaltungswissenschaftliche Informationen

Herausgegeben von der Deutschen Sektion des Internationalen Instituts für
Verwaltungswissenschaften, Alt-Moabit 101 D, 10559 Berlin.

Mitarbeiter dieses Heftes:

Dr. Dominik Böllhoff	Bö
Dr. Gisbert Brinkmann	Br
Dr. Christoph Hauschild	Ha
Klaus Pfeiffer	Pf
Marion Weick Saucy	We

ISSN 0722-5059

Redaktionsschluß: Juli 2011

Druck: Warlich Druck Meckenheim GmbH

Deutsche Sektion des Internationalen Instituts
für Verwaltungswissenschaften

Verwaltungswissenschaftliche Informationen

39. Jahrgang
Heft 1/2 – 2011

Inhalt

I. Inhaltsangaben fremdsprachiger Zeitschriften*)

1. Revue Internationale des Sciences Administratives/International Review of Administrative Sciences, Brüssel
2. Administration publique, Brüssel
3. Revue française d'administration publique, Paris
4. Public Administration – an international quarterly, London
5. Governance, An International Journal of Policy, Administration and Institutions
6. Australian Journal of Public Administration
7. Public Administration Review, Washington
8. Canadian Public Administration/Administration publique du Canada, Toronto

II. Berichte, Gutachten, Untersuchungen

1. Aus dem Bereich der Länder
2. Aus weiteren Bereichen

III. Aus Bundestag und Bundesrat

IV. Deutsche Kurzfassung fremdsprachiger Aufsätze

1. Symposium zur öffentlichen Verwaltung in Afrika: Einführung Ha
2. Beitrag zur Diskussion über die Messung der Leistung politisch-administrativen Handelns (Governance) Pf
3. Eine neue Ära der Verwaltungsmodernisierung? Die Mythen des Post-New Public Managements in Neuseeland Bö
4. Reform der Zulassung von Personen zum Gesundheitssektor durch den Rat der australischen Regierungen (COAG) bei Anwendung des nationalen Gesetzgebungsmodells Br

V. Hinweise

*) Bezugsquellennachweis auf der III. Umschlagseite

Inhaltsangaben fremdsprachiger Zeitschriften

1. International Review of Administrative Sciences, Brüssel Revue Internationale des Sciences Administratives, Brüssel

Band 76, Heft 4, 2010

Symposium on Public Administration in Africa: Introduction (Robert Cameron)
Symposium zur öffentlichen Verwaltung in Afrika: Einführung (S. 605-611)

Comparative public administration and Africa (Jamil Jreist)
Vergleichende Verwaltungswissenschaft und Afrika (S. 612-631)

Civil service pay reforms in Africa (Dele Oluwu)
Besoldungsreformen in Afrika (S. 632-652)

Does reliance on tax revenue build state capacity in sub-Saharan Africa? (Wilson Prichard and David K. Leonard)
Führt ein verlässliches Steueraufkommen zur Ausbildung staatlicher Strukturen in den Sub-Sahara Ländern? (S. 653-675)

Redefining political-administrative relationships in South Africa (Robert Cameron)
Die Neuorientierung der politisch-administrativen Beziehungen in Südafrika (S. 676-701)

Administrative obstacles to reform in the Democratic Republic of Congo (Theodore Trefan)
Administrative Schwierigkeiten bei der Reform der Demokratischen Republik Kongo (S. 702-722)

Building new competencies for government administrators and managers in an era of public sector reforms: the case of Mozambique (Nicholas Awortwi)
Die Vermittlung neuer Fähigkeiten für Verwaltungsbedienstete in einer Zeit der Verwaltungsreformen: der Beispielsfall Mozambique (S. 723-748)

To mark the 80th anniversary of IIAS. A note by the Editor-In-Chief of International Review of Administrative Sciences (Christopher Pollitt)
Zur Würdigung des 80. Geburtstages des IIAS. Eine Anmerkung des Herausgebers der IRAS (S. 749)

Trends in the comparative study of public administration (Fred W. Riggs)
Trends in der vergleichenden Verwaltungsforschung (S. 750-760)

Riggs on comparative public administration: looking back half a century (Christopher Pollitt)
Riggs zur vergleichenden Verwaltungsforschung: Rückblick von einem halben Jahrhundert (S. 767-773)

Rethinking development administration and remembering Fred W. Riggs (M. Shamsul Haque)
Die Neubewertung der Verwaltungsforschung zu Entwicklungsländern und eine Erinnerung an Fred W. Riggs (S. 767-773)

Philanthropy in European welfare states: a challenging promise? (Theo N.M. Schuyt)
Philanthropie im europäischen Wohlfahrtsstaat: ein herausforderndes Versprechen? (S. 774-789)

Water sector reform in Italy and in the Netherlands: ambitious change with an uncertain outcome versus consensus-seeking moderate change (Daniela Argento and G. Jan van Helden)

Reform des Wassersektors in Italien und in den Niederlanden: ambitionierte Ziele mit unsicherem Ausgang versus Konsensansatz mit moderaten Zielen (S. 790-809)

Band 77, Heft 1, 2011

Symposium on water governance. Prologue: water governance as a government's actions between the reality of fragmentation and the need for integration (Jurian Edelenbos and Geert R. Teisman)

Symposium zur Wasserverwaltung. Wasserverwaltung als Regierungshandeln zwischen der Realität der Fragmentation und dem Erfordernis der Integration (S. 5-30)

Deliberative governance in synergy with government: a case study of credible environmental improvements in the Dairy Gateway, USA (Tamara A.P. Metz)

Beratendes Verwaltungshandeln in Synergie mit der Regierungspolitik: Eine Fallstudie zu glaubwürdigen Umweltverbesserung in der Milchwirtschaft (S. 31-49)

Fragmentation and connection of frames in collaborative water governance: a case study of river catchment management in Southern Ecuador (Art Dewulf, Monica Mancero; German Cárdenas and Dolores Sucozhañay)

Fragmentierung und die Verbindung von Rahmen im kollaborativen Wassermanagement: Eine Fallstudie zum Management der Flusseinzugsgebiete in Süd-Ecuador (S. 50-74)

Integrated regional water management: a study of collaboration or water politics-as-usual in California, USA (Mark Lubell and Lucas Lippert)

Integriertes regionales Wassermanagement: Eine Studie zur kollaborativen oder einer wie-immer-Politik in Kalifornien (S. 76-100)

Towards a perspective of system synchronization in water governance: a synthesis of empirical lessons and complexity theories (Geert R. Teisman and Jurian Edelenbos)

Die Perspektive einer Synchronisation des Wassermanagements (S. 101-118)

Institution-building, not nation-building: a structural-functional model (Kalu N. Kalu)

Aufbau von Institutionen, nicht von Nationen: ein strukturell-funktionales Modell (S. 119-137)

Preparing Jordanian university services to implement a quality self-assessment methodology (Juan José Tari and Carolina Madeleine)

Vorbereitung der jordanischen Universitätsverwaltung auf die Umsetzung der Methodik von Qualitätssicherungssystemen (S. 138-158)

Financial Management Accountability Index (FMAI) in the Malaysian public sector: a way forward (Nur Barizah Abu Bakar and Suhaiza Ismail)

Der Index zur Finanzkontrolle im malaysischen öffentlichen Sektor: ein Weg vorwärts (S. 159-190)

How well can public service motivation connect with occupational intention? (Bangcheng Liu, Chun Hui, Jin Hu, Wensheng Yang and Xinli Yu)

Wie gut kann Motivation mit Berufsansprüchen im öffentlichen Sektor verbunden werden? (S. 191-211)

2. Administration publique, Brüssel

Nummer 3/2010

Les marchés publics à lots dans les droits belge et européen (Georges Dereau)
Öffentliche Auftragsvergabe in Form gleichartiger Lose im belgischen und im europäischen Recht (S. 301-318)

Le secret d'affaires: un char à l'assaut de la transparence administrative, de la motivation formelle des actes administratifs et du principe du contradictoire? (Emmanuelle Gonthier/Marie Vastmans)

Das Geschäftsgeheimnis: ein Panzer im Angriff auf die Transparenz der Verwaltung, die förmliche Begründung von Verwaltungsakten und das kontradiktorische Verfahren? (S. 319-348)

L'Arrêt L'Erablière a.s.b.l. c. Belgique de la Cour européenne des droits de l'homme du 24 février 2009: une interprétation trop formaliste des conditions de recevabilité d'un recours est susceptible de violer le droit d'accès à un tribunal (Sophie Seys)

Das Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte vom 24. Februar 2009 in der Sache *Gemeinnütziger Verein L'Erablière gegen Belgien*: eine zu formalistische Auslegung der Zulässigkeit eines Rechtsmittels ist geeignet, das Recht des Zugangs zu den Gerichten zu verletzen (S. 349-362)

3. **Revue française d'administration publique, Paris** **Nummer 135**

Les objectifs et les indicateurs de la LOLF, quatre ans après... (Jean-René BRUNETIÈRE)
Ziele und Indikatoren des LOLF¹, vier Jahre nachdem der Autor im Jahre 2006² eine zufällige Auswahl von 32 Indikatoren des Jahresprogramms für die Beurteilung der Leistung des Haushaltsgesetzes 2006 analysiert hat (S. 477-495)

La donnée n'est pas un donné – Pour une analyse critique de l'évaluation chiffrée de la performance (Robert SALAIS)
Statistische Daten sind kein Selbstzweck – Plädoyer für eine kritische, durch Zahlen untermauerte Evaluierung des staatlichen Handelns (S. 497-515)

Contribution au débat sur la mesure de la performance de la gouvernance (Wouter VAN DOOREN / Zsuzsanna LONTI)
Beitrag zur Diskussion über die Messung der Leistung politisch-administrativen Handelns (Governance) (S. 517-532)

Donner sens aux méthodes de modernisation de l'administration (Sylvie TROSA)
Sicherstellung der Ziel- und Zweckgerichtetheit der Methoden zur Verwaltungsmodernisierung (S. 533-548)

La gouvernance des systèmes multi-organisationnels – L'exemple des services sanitaires et sociaux au Québec (Alain DUPUIS / Luc FARINAS)
Die Koordinierung vielschichtiger Organisationssysteme am Beispiel der Gesundheits- und Sozialverwaltung der Provinz Quebec (S. 549-565)

Le représentant territorial de l'État et le fait régional dans les États européens (Gérard MARCOU)
Der Vertreter des Zentralstaates auf der Regionalebene und die Bedeutung des regionalen Faktors in den europäischen Staaten (S. 567-582)

Le nombre des fonctionnaires : le débat autour du fonctionnarisme (1877-1914) – (Luc ROUBAN)
Die Zahl der Beamten als ständig wiederkehrender Gegenstand der Bürokratie-Debatten zwischen 1877 und 1914 (S. 583-599)

Pour une sociologie législative du pouvoir des parlementaires en France (Marc MILET)
Eckpunkte einer empirischen Methodik in Bezug auf eine in Frankreich bisher unterentwickelte legislative Soziologie hinsichtlich der Befugnisse der Abgeordneten der Nationalversammlung im Gesetzgebungsverfahren (S. 601-618)

Comment réduire les lourdeurs bureaucratiques: L'application du modèle des coûts standards en Allemagne (Henrik BRINKMANN / Tobias ERNST / Frank FRICK / Alexander KOOP / Henrik RIEDEL)
Reduzierung der Bürokratielasten durch Anwendung des Standardkostenmodells in Deutschland (S. 619-642)

Le régime juridique du conflit d'intérêts – Éléments comparés (Bernardo Giorgio MATTERELA)
Vergleich von Rechtssystemen zur Lösung von Interessenkonflikten (S. 643-654)

¹ Loi organique relative aux lois des finances (etwa: Grundlegendes Haushaltsorganisationsgesetz) v. 1.8.2001

² vgl. RFAP Nr. 117 (2006)

Nummer 136

Das Heft ist dem Thema "La révision générale des politiques publiques" – (RGPP, etwa: Generalrevision des staatlichen Handelns) gewidmet

La Révision générale des politiques publiques (François Lafarge/Michel Le Clainche)
Einführung in das Thema: Die Generalrevision des staatlichen Handelns
(S. 751-754)

La révision générale des politiques publiques: objet, méthodes et recevabilité (François Lafarge)
Die RGPP: Gegenstand, Methoden und Rechenschaftspflicht (S. 755-774)

Morphologie de la RGPP - Une mise en perspective historique et comparative (Philippe Bezes)
Die Morphologie der RGPP aus historischer und vergleichender Sicht (S. 775-802)

La «Réingénierie de l'État», réforme québécoise inspirée du managérialisme (Isabelle Fortier)
Die Neugestaltung des Staates: Beschreibung und Analyse einer von privaten Management-Methoden inspirierten Reform in Quebec (S. 803-820)

Moderniser l'État: les aspects financiers des *programme reviews* au Royaume-Uni (Irvine Lapsley/Arthur Midwinter)
Modernisierung des Staates: die finanziellen Aspekte der *Programme Reviews* in Großbritannien (S. 821-835)

Les *programme reviews* au Royaume-Uni et la question de la mesure de la performance (Andrew Massey)
Die *Programme Reviews* in Großbritannien und die Frage nach der Messung der Performance (S. 837-855)

La révision générale des politiques publiques, une conception néolibérale du rôle de l'État? (Françoise Dreyfus)
Ist die RGPP Ausdruck einer neoliberalen Konzeption der Rolle des Staates? (S. 857-864)

Les élites de la réforme (Luc Rouban)
Die für die Steuerung der RGPP maßgebenden Verwaltungseliten (S. 865-879)

La RGPP et la LOLF: consonances et dissonances (Sébastien Kott)
Die RGPP und das LOLF³: Gleichklänge und Unstimmigkeiten (S. 881-893)

Management public: les enseignements d'une enquête sur la perception de la RGPP (Sylvie Trosa)
Verwaltungsmanagement: Lehren einer Befragung von RGPP-Managern über ihre Wahrnehmung der RGPP (S. 895-905)

Révision générale des politiques publiques et gestion des ressources humaines (Jacques Chevallier)
RGPP und Personalmanagement (S. 907-918)

L'hybridation du modèle territorial français - RGPP et réorganisations de l'État territorial (Philippe Bezes/Patrick Le Lidec)
Wechselwirkung und gegenseitige Bereicherung zwischen der im Rahmen der RGPP vorgenommenen Reorganisation der Staatsverwaltung auf der Ebene der Gebietskörperschaften und der historisch gewachsenen staatlichen Territorialverwaltung (S. 919-942)

³ s. Fußn. 1

- L'impact de la RGPP sur le contrôle de légalité (Jean-Michel Bricault)
Der Einfluss der RGPP auf die Rechtmäßigkeitskontrolle (S. 943-954)
- Revue de programmes et collectivités territoriales (Jean-Luc Pissaloux/Didier Supplisson)
Programmrevisionen im Rahmen der RGPP und ihre Auswirkungen auf die
Gebietskörperschaften (S. 955-967)
- Les «livres blancs», une méthode de réforme dans le sillage de la RGPP? A propos du «Livre blanc sur la France et l'Europe dans le monde» (Laurence Badel)
Die Weißbücher, eine Reformmethode im Gefolge der RGPP? Das Beispiel des
„Weißbuches über Frankreich und Europa in der Welt“ von 2008 (S. 969-982)
- La méthode RGPP: placer le changement au cœur de l'administration (François-Daniel Migeon)
Die Methode RGPP: den Wandel in das Zentrum der Verwaltung rücken –
Stellungnahme des für die Modernisierung der Verwaltung zuständigen Generaldirektors
(S. 985-994)
- Le renforcement de l'efficacité des administrations territoriales de l'État - Le cas de l'Île-de-France (Daniel Canépa)
Die Stärkung der Effizienz der Staatsverwaltungen auf der Ebene der
Gebietskörperschaften – Stellungnahme des Präfekten von Paris und Regionalpräfekten
der Île-de-France (S. 995-997)
- RGPP et modification de l'organisation et de l'action d'un service déconcentré régional (Philippe Schnäbele)
RGPP und Veränderungen der Organisation und Handlungsmodalitäten einer
ausgelagerten Staatsverwaltung auf regionaler Ebene – Stellungnahme des
Regionaldirektors für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (S. 999-1001)
- La nouvelle gouvernance des opérateurs de l'État: mise en œuvre d'un pilotage renforcé (Emmanuel Millard)
Die neue Verwaltungsführung der Staatsbehörden: Implementierung einer verstärkten
Steuerung – Stellungnahme des Projektleiters „Performance des staatlichen Handelns“
im Haushaltsministerium (S. 1003-1006)
- En finir avec la RGPP (Patrick Hallinger)
Schluss mit der RGPP – Stellungnahme des Generalsekretärs der Gewerkschaft UGFF-
CGT⁴ (S. 1007-1009)
- La nouvelle organisation de l'État en région (Wassim Kamel)
Die neue Organisation der Staatsbehörden auf der Ebene der Regionen
(S. 1011-1022)

⁴ Union Générale des Fédérations de Fonctionnaires - Confédération Générale du Travail
(Beamtengewerkschaft innerhalb der der KPF nahe stehenden CGT)

4. **Public Administration – an international quarterly, London**

Band 89, Nummer 2, 2011

Articles

The Irrepressible Rod Rhodes: Contesting Traditions and Blurring Genres (John Wanna/
Patrick Weller)

Rod Rhodes: Kampf um Traditionen und Überschreitung von Genre-Grenzen (S. 1-14)

Was Local Governance Such A Good Idea? A Global Comparative Perspective (Gerry Stoker)

Die Kommunalverwaltung als gutes Forschungsthema? Eine global-vergleichende

Analyse (S. 15-31)

The New Orthodoxy: The Differentiated Polity Model (David Marsh)

Die neue Orthodoxie dargestellt an einem differenzierten Politik-Modell (S. 32-48)

Networks: Reified Metaphor or Governance Panacea? (Tanja Boerzel)

Netzwerke: Metapher oder Wundermittel der Governance-Forschung? (S. 49-63)

Core Executive Studies Two Decades On (Robert Elgie)

Überblick über die Studien zur Zentralverwaltung der letzten zwei Jahrzehnte (S. 64-77)

The Whitehall Programme and After: Researching Government in Time of Governance
(Christine Bellamy)

Das Whitehall-Forschungsprogramm: Wissenschaftliche Forschung des
Regierungshandelns aus der Governance-Perspektive (S. 78-92)

Government: A Suitable Case for Treatment? (Baron Wilson of Dinton)

Lohnt es sich überhaupt das Regierungshandeln zu erforschen? (S. 93-100)

Rhodes` Contribution to Governance Theory: Praise, Criticism and the Future Governance
Debate (Anne Mette Kjaer)

Der Beitrag von Rhodes zur Governance-Theorie: Lob, Tadel und Zukunftsperspektiven
(S. 101-113)

Not Odious but Onerous: Comparative Public Administration (Christopher Pollitt)

Nicht abscheulich sondern ehrenhaft: Die vergleichende Verwaltungsforschung (S. 114-
127)

It's Public Administration, Rod, but Maybe Not as We Know It: British Public Administration in
the 2000s (Christopher Hood)

Überblick über die Verwaltungsforschung seit dem Jahr 2000 (S. 128-139)

The Study of Public Administration in the United States (Jos C.N. Raadschelders)

Verwaltungsforschung in den USA im Überblick (S. 140-155)

Elite Ethnographies: Potential, Pitfalls and Prospects For Getting "Up Close and Personal"
(Francesca Gains)

Ethnographische Forschungsperspektive zum Studium der Verwaltungselite (S. 156-
166)

Interpreting Interpretivism Interpreting Interpretations: The New Hermeneutics of Public
Administration (Colin Hay)

Aktuelle Sichtweisen und Perspektiven zur neuen Hermeneutik in der
Verwaltungswissenschaft (S. 167-182)

Public Administration as Storytelling (Mark Bevir)
Verwaltungswissenschaft als Geschichtenerzählung (S. 183-195)

Thinking On: A Career in Public Administration (R.A.W. Rhodes)
Blick nach Vorne: Ein Leben für die Verwaltungswissenschaft (S. 196-212)

5. Governance, An International Journal of Policy, Administration and Institutions

Band 24, Nummer 1, January 2011

Commentary/Kommentar

African Governance: The Importance of More and Better Data (Nathalie Delapalme)
Politische Steuerung in Afrika: Die zentrale Bedeutung einer qualitativ und quantitativ verbesserten Datenbasis (S. 1-4)

Artikel/Articles

Traditional Leaders and the Culture of Governance in South Africa (Thomas A. Koelble/
Edwaed LiPuma)
Traditionelle Führung und die Kultur der Regierungsorganisation in Südafrika (S. 5-29)

Power Sharing and Inclusive Politics in Africa`s Uncertain Democracies (A. Carl LeVan)
Machtteilung und integrative Politik in instabilen afrikanischen Demokratien (S. 31-53)

Transgovernmentalism Meets Security: Police Liaison Officers, Terrorism, and Statist
Transnationalism (Ersel Aydinli/ Hasan Yön)
Transgouvernementale Politik und innere Sicherheit: Die Rolle von Verbindungsbeamten
der Polizei im Kontext von Terrorismusgefahr und zunehmender Globalisierung (S. 55-
84)

More Knowledge, Better Government? Consequences of Knowledge –Based Decision Making
in Swedish Pharmaceutical Benefits (Asa Casula Vifell/ Ebba Sjörgen)
Führt mehr Wissen zu einer besseren Regierungsführung? Konsequenzen Evidenz-
basierter Entscheidungsfindung am Beispiel der Arzneimittelregulierung in Schweden (S. 85-
110)

A Contagious Concept: Explaining the Spread of Privatization in the Telecommunications
Sector (Simon Fink)
Ein überzeugendes Konzept: Erklärungsansätze für die Erfolge der Privatisierung im
Telekommunikationssektor (S. 111-140)

*Towards a New Era of Administrative Reform? A Myth of Post-NPM in New Zealand (Martin
Lodge/ Derek Gill)*
*Eine neue Ära der Verwaltungsmodernisierung? Die Mythen des Post-New Public
Managements in Neuseeland (S. 141-166)*

Research Note / Kommentar aus der Forschung
Nonpartisan Legislative Budget Offices: A Tentative Step toward Improving Legislative
Oversight (Jeffrey D. Straussman/ Ari Renoni)
Unabhängige Budgetbehörden: Ein vorläufiger Schritt zur Verbesserung der Kontrolle
der Legislative (S. 167-174)

Band 24, Nummer 2, April 2011

Commentary/Kommentar

Latin America: How State Capacity Determines Policy Success (Mariano Tommasi)
Latein Amerika: Wie die Kapazität des Staates den Erfolg politischer Entscheidungen
determiniert (S. 199-204)

Articles/Artikel

Explaining Policy Bandwagons: Organized Interest Mobilization and Cascades of Attention (Darren Halpin)

Erklärung von "Bandwagons" in der Politik: Organisation von Interessenmobilisierung und Steigerung der öffentlichen Aufmerksamkeit (S. 205-230)

The Durability of EU Civil Service Policy in Central and Eastern Europe after Accession (Jan-Hinrik Meyer-Sahling)

Die Stabilität der EU-Beamtenrechtspolitik in Zentral- und Osteuropa nach dem Anschluss an die EU (S. 231-260)

Civil Service Reform in Italy: The Importance of External Endorsement and Administrative Leadership (Daniela Cristofoli/ Great Nasi/ Alex Turrini/ Giovanni Valotti)

Reform des öffentlichen Dienstes in Italien: Die Bedeutung externer Anerkennung und der Führung der öffentlichen Verwaltung (S. 261-283)

The Internationalization of Early Childhood Education and Care Issues: Framing Gender Justice and Child Well-Being (Linda A. White)

Internationalisierung der Bildungspolitik in der frühen Kindheit: Definition eines Rahmenwerks für Geschlechtergerechtigkeit der Justiz und dem Wohlergehen des Kindes (S. 285-309)

The Power of the Purse: Supranational Entrepreneurship, Financial Incentives, and European Higher Education Policy (Agnes Bartory/ Nicole Lindstrom)

Die Macht des Geldes: Supranationales Unternehmertum, finanzielle Anreize und die EU-Bildungspolitik (S. 311-330)

Dimensions of Family Policy and Female Labor Market Participation: Analyzing Group-Specific Policy Effects (Isabelle Stadelmann-Steffen)

Dimensionen einer Familienpolitik und Anteil der weiblichen Bevölkerung am Arbeitsmarkt: Analyse gruppenspezifischer Politik-Effekte (S. 331-358)

Why Do Private Governance Organizations Not Converge? A Political-Institutional Analysis of Transnational Labour Standards Regulation (Luc Fransen)

Konvergenz oder Divergenz der Organisation von NGOs – dargestellt am Beispiel des transnationalen Arbeitsrechts (S. 359-388)

Kerala's Ombudsman: A Mismatch of Mission and Capabilities (Joshua M. Stark)

Der Ombudsmann des indischen Staates Kerala: Die Diskrepanz von Aufgaben, Zielen und vorhandenen Ressourcen (S. 389-392)

6. Australian Journal of Public Administration

Band 69, Nr. 4 (Dezember 2010)

Public Law and the Executive (J.J. Spigelman)
Öffentliches Recht und die Exekutive (S. 345-356)

Organising for Effective Emergency Management: Lessons from Research (Arjen Boin/Paul 't Hart)
Ergebnisse der Forschung zu Krisen- und Unglücksmanagement (S. 357-371)

Organising Response to Extreme Emergencies: The Victorian Bushfire of 2009 (Herman B. Leonard/Arnold M. Howitt)
Umgang mit außergewöhnlichen Notfällen, das Beispiel des Buschfeuers von Victoria 2009 (S. 372-386)

A Reflection on the Bushfire Royal Commission – Blame, Accountability and Responsibility (Allan Holmes)
Kritik an der Königlichen Kommission zum Buschfeuer (S. 387-391)

The 2009 Victorian Bushfires Royal Commission: Lessons for the Conduct of Inquiries in Australia (Susan Pacoe)
Lehren aus den Ergebnissen der Königlichen Kommission zum Buschfeuer in Victoria 2009 für den Umgang mit öffentlichen Untersuchungen in Australien (S. 392-400)

Best Practice Environmental Impact Assessment: A Model Framework for Australia (Andrew Macintosh)
Bewertung der Umweltauswirkungen: Prinzipien und Rahmen (S. 401-417)

The Privatisation of Prisoner Transfer Services in Western Australia. What Can we Learn from the Ward Case? (Daniel Baldino/Martin Drum)
Privatisierung der Gefangenensverschickung im Bundesstaat West Australien. Lehren aus dem Ward Fall (*Ward starb während einer Verschickung an Herzversagen*) (S. 418-430)

Understanding the ABC of University Governance (Garry D. Carnegie/Jacqueline Tuck)
Das ABC der Führung einer Universität (S. 431-441)

The Banking Crisis: Grid, Group and the State of Debate (Andrew Hindmoor)
Rezension der Literatur zur Bankenkrise (S. 442-456)

Book Reviews
Buchbesprechungen (S. 457-464)

Band 70, Nr. 1 (März 2011)

Australia's Children 'Safe and Well'? Collaborating with Purpose Across Commonwealth Family Relationship and State Protection Systems (Gail Winkworth/Michael White)
Zusammenarbeit des Bundes, der Bundestaaten und Nichtregierungsorganisationen beim Kinder- und Familienschutz in Australien (S. 1-14)

Competition and Collaboration in the Contracting of Family Relationship Centres (John Butcher/Benôit Pierre Freyens)
Wettbewerb unter und Zusammenarbeit von gemeinnützigen Organisationen bei den Leistungen der Familienbeziehungscentren (zur Regelung der Kinderbetreuung von getrennten Ehepaaren, ohne Einschaltung von Gerichten) (S. 15-33)

Contracting for Indigenous Health Care: Towards Mutual Accountability (Judith M. Dwyer/Josée Lavoie/Kim O'Donnell/Uning Marlina/Patrick Sullivan)

Nichtstaatliche Organisationen bei Gesundheitsleistungen für Eingeborene (S. 34-46)

Australia's Progress Undefined: A Critical Review of Measures of Australia's Progress (MAP) (Kathryn Davidson/Lou Wilson)

Fallstudie des australischen Statistischen Büros zu Indikatoren zu "Measures of Australia's Progress" (MAP – Maßnahmen für Australiens Fortschritt) hinsichtlich Nachhaltigkeit und Fortschritt (S. 47-57)

Job Satisfaction and Gender in APS: Who'd Want to be a Male? (Margaret Lindorff)

Unterschiede zwischen Männern und Frauen hinsichtlich der Arbeitszufriedenheit im australischen öffentlichen Dienst (S. 58-74)

Implementing a COAG Reform Using the National Law Model: Australia's National Registration and Accreditation Scheme for Health Practitioners (Louise Morauta)

Reform der Zulassung von Personen zum Gesundheitssektor durch den Rat der australischen Regierungen (COAG) bei Anwendung des nationalen Gesetzgebungsmodells (S. 75-83)

The Fallout to the Guide to the Proposed Basin Plan (Lin Crase)

Reaktionen auf den Ratgeber zur Zuweisung von Wasserressourcen (S. 84-94)

The Impact of Energy Asset Privatisation on State Government Debt Management and Service Provision in Victoria and New South Wales (Malcolm Abbott)

Vergleich zwischen den Bundestaaten Victoria and New South Wales hinsichtlich der Auswirkungen der Privatisierung der Elektrizitäts- und Gasindustrie auf die Schulden dieser Staaten und die Möglichkeit der öffentlichen Leistungen auf den Gebieten Gesundheit, Bildung und Recht und Ordnung (S. 94-104)

Book Reviews

Buchbesprechungen (S. 105-112)

7. Public Administration Review (Washington)

Band 70, Nr. 6 (November/Dezember 2010)

Cultural Change Redefined and Revitalized: The Road Show and Guides for Pragmatic Action (Jim Hartmann/Anne M. Khademian)

Änderungen der Kultur durch Führungskräfte der öffentlichen Verwaltung (S. 845-856)

Leadership and Organizational Culture: Sustaining Dialogue between Practitioners and Scholars (Matthew Dull)

Erhalt des Dialogs zwischen Praxis und Lehre zur Leitung und Organisationskultur (S. 857-866)

The Changing Nature ... and Costs ... of Election Administration (Robert S. Montjoy)

Auswirkungen der Änderungen der Politik auf die Kosten einer Wahl (S. 867-875)

Overcoming the Barriers to Cooperation: Intergovernmental Service Agreements (Sung-Wook Kwan/Richard C. Feiock)

Zusammenarbeit von Gemeinden bei Dienstleistungen (S. 876-884)

„Not Imminent in My Domain!“ County Leaders' Attitudes towards Eminent Domain Decisions (Michele M. Hoyman/Jamie R. McCall)

Gebrauch des Enteignungsrecht durch Leiter lokaler Behörden (S. 885-893)

Alternative Methods of Service Delivery in Small and Rural Municipalities (Robert Mohr/Steven C. Deller/John M. Halstead)

Die Auftragsvergabe in kleinen, meist ländlichen Gemeinden (S. 894-905)

Understanding Business Improvement Districts: A New Governance Framework (Gökтуğ Morçöl/James F. Wolf)

Forschung zu Industriegebieten (S. 906-913)

Substitution and Supplementation between Co-Functional Policy Instruments: Evidence from State Budget Stabilization Practices (Yilin Hou/Gene A. Brewer)

Ersetzung und Ergänzung von Instrumenten der Bundesstaaten zur Stabilisierung des Haushaltes (S. 914-924)

A Great and Revolutionary Law? The First Four Years of India's Right to Information Act (Alasdair Roberts)

Bewertung der ersten vier Jahre von Indiens Informationsrechtsgesetz (S. 925-933)

Implementing Change in the Urban School District: A Case Study of the Reorganization of the Little Rock School District (Joseph Y. Howard/Sharon L. Wrobel/Keith A. Nitta)

Fallstudie zur Reorganisation des Little Rock Schulgebietes (S. 934-941)

Book Reviews

Buchbesprechungen (S. 942-967)

Band 71, Nr. 1 (Januar/Februar 2011)

The Duty to Take Care: President Obama, Public Administration, and the Capacity to Govern (Phillip J. Cooper)

Angesichts der Erblast der Krise der Verwaltung ist die Erfüllung der verfassungsmäßigen Sorgfaltspflicht durch Präsident Obama schwierig (S. 7-18)

Trends in the Study of Public Administration: Empirical and Qualitative Observations from *Public Administration Review*, 2000-2009 (Jos C.N. Raadscheiders/Kwang-Hoon Lee)
Tendenzen der Verwaltungswissenschaft, empirische und qualitative Beobachtungen der *Public Administration Review*, 2000-2009 (S. 19-33)

Real Reform or Change for Chumps: Earmark Policy Developments, 2006-2010 (Richard Doyle)
Entwicklungen von 2006 bis 2010 bei Bereitstellungen durch den Kongress (S. 34-44)

More Similarities or More Differences? Comparing Public and Nonprofit Managers' Job Motivations (Young-Joo Lee/Vicky M. Wilkins)
Vergleich von Karrieremotiven von öffentlichen und gemeinnützigen Bediensteten (S. 45-56)

Taking Nonprofit Intermediaries Seriously: A Middle-Range Theory for Implementation Research (Jennifer Shea)
Einschaltung von gemeinnützigen Mittelsmännern zur Stärkung der Kapazitäten der Gemeinden durch die Bundesverwaltung (S. 57-66)

Soldiers to Citizens: The Link between Military Service and Volunteering (Rebecca Nesbit/David A. Reingold)
Verbindung zwischen Militärdienst und Freiwilligenarbeit (S. 67-76)

Predictors of Administrative and Technological Innovations in Nonprofit Organizations (Kristina Jaskyte)
Faktoren für verwaltungsmäßige und technologische Erneuerungen von gemeinnützigen Organisationen (S. 77-86)

Deconstructing School Choice: Problem Schools or Problem Students? (Thomas Rabovsky)
Auswirkungen der Wahl der Schule auf die Schulen (S. 87-95)

Public Administration as an Interdisciplinary Field: Assessing Its Relationship with the Fields of Law, Management, and Political Science (Bradley E. Wright)
Beziehung der interdisziplinären öffentlichen Verwaltung zum Recht, Management und zur Politikwissenschaft (S. 96-101)

Toward „Strong Democracy“ in Global Cities? Social Capital Building, Theory-Driven Reform, and the Los Angeles Neighborhood Council Experience (Juliet Musso/Christopher Weare/Thomas Bryer/Terry L. Cooper)
Erfahrungen aus dem Nachbarschaftsrat von Los Angeles zur dringenden Notwendigkeit die Bürger mit der Verwaltung zu versöhnen (S. 102-111)

Agenda Elixirs, Presidential Power Pills, Congressional Remedies, and Political Science Nostrums: The Quest for Health Care Reform (John P. Burke)
Besprechung des Buches von Jacob S. Hacker über Präsident Clintons Pläne für die Gesundheitsreform (S. 112-115)

Book Review
Buchbesprechungen (S. 116-143)

Band 71, Nr. 2 (März/April 2011)

Introduction to the Symposium on Intergovernmental Management and ACIR Beyond 50: Implications for Institutional Development and Research (John Kincald/Carl W. Sternberg)
Einführung zu dem Symposium über Regierungsmanagement und die Beratende Kommission zu Regierungsbeziehungen (ACIR) (S.158-160)

- Reflections on the Spirit and Work of the U.S. Advisory Commission on Intergovernmental Relations (Bruce D. McDowell)
Betrachtungen zum Geist und zur Arbeit der Beratenden Kommission (S. 161-168)
- An ACIR Perspective on Intergovernmental Institutional Development (Carl W. Sternberg)
Ansichten der Beratenden Kommission zu Entwicklungen der Regierungsinstitutionen (S. 169-176)
- Reflections of a Member of the U.S. Advisory Commission on Intergovernmental Relations (Richard P. Nathan)
Überlegungen eines Mitglieds der Beratenden Kommission (S. 177-180)
- The U.S. Advisory Commission on Intergovernmental Relations: Unique Artifact of a Bygone Era (John Kincaid)
Überflüssigkeit der 1959 eingesetzten Beratenden Kommission angesichts des Zuwachses von Zuständigkeiten des Bundes, der zunehmenden Parteipolarisierung und anderer Entwicklungen? (S. 181-189)
- „The Current Status and Roles of State Advisory Commissions on Intergovernmental Relations in the U.S. Federal System (Richard L. Cole)
Die Zukunft der Beratenden Kommissionen der Bundesstaaten (S. 190-195)
- „Big Questions“ about Intergovernmental Relations and Management: Who Will Address Them? (John Kincaid/Carl W. Sternberg)
Nach dem Niedergang der Beratenden Kommission fragt sich, wer die großen Fragen der Regierungsbeziehungen anspricht (S. 196-202)
- Public Sector Labor Relations Scholarship: Is There a „There,“ There? (Norma M. Riccucci)
Literatur zu Gewerkschaften im öffentlichen Dienst ist sporadisch und unausgewogen (S. 203-209)
- Accountability in Governance Networks: An Assessment of Public, Private, and Nonprofit Emergency Management Practices following Hurricane Katrina (Christopher J. Koliba/Asim Zia/Russel M. Mills)
Verantwortlichkeit in (Regierungs-, privaten und gemeinnützigen) Netzwerken, Folgerungen nach dem Hurrikan Katrina (S. 210-220)
- Strengthening Efforts to Engage in Hispanic Community in Citizen-Driven Governance: An Assessment of Efforts in Utah (Patria de Lancer Julnes/Derek Johnson)
Stärkung der aktiven Beteiligung der Lateinamerikaner an der Regierung in Utah (S. 221-231)
- Waste in the Sewer: The Collaps of Accountability and Transparency in Public Finance in Jefferson County, Alabama (Michael E. Howell-Moroney/Jeremy L.Hall)
Schuldenkrise und Abwasserschulden in Jefferson County (S. 232-242)
- Aligning Ideologies and Institutions: Reorganization in the HIV/AIDS Service Administration in New York City (Kimberly R. Isett/Michael Sparer/Sherry A.M. Glied/Lawrence D. Brown)
Umorganisation des Gesundheitsdienstes in der Stadt New York auf Grund von HIV/AIDS (S. 243-252)
- Enhancing the Legitimacy of Local Government Pandemic Influenza Planning Through Transparency and Public Engagement (P. Edward French)
Steigerung der Verantwortlichkeit durch wirkungsvolle Planung bei einer Grippepandemie (S. 253-264)

Development of Purchasing Groups during their Life Cycle: From Infancy to Maturity (Fredo Schotanus/Elmar Bakker/Helen Walker/Michael Essig)

Entwicklung durch kleine Veränderungen von Gruppen, die sich Dienstleistungen und Produkte kaufen (S. 265-275)

Prosecuting Nazi Collaborators and Terrorists: Eli Rosenbaum and Managing the Office of Special Investigations (James S. Legge, Jr.)

Würdigung der Arbeit von Eli Rosenbaum, Leiter der Einheit Sonderermittlungen im US Justizministerium, bei der Verfolgung von Nazikollaborateuren und Terroristen (S. 276-284)

American Indian Tribal Governance and Management: Public Administration Promise or Pretense? (John C. Ronquillo)

Mangel an verwaltungswissenschaftlichen Untersuchungen zur Regierung von Eingeborenen (S. 285-292)

„A Beckon to the Makings, Workings and Doings of Human Beings“: The Critical Pragmatism of John Forester (Hendrik Wagenaar)

Besprechung von John Foresters Untersuchungen zur Entwicklung eines pragmatischen Ansatzes zur Planung und Politikanalyse (S. 293-298)

Book Reviews

Buchbesprechungen (S. 299-326)

8. Canadian Public Administration/Administration publique du Canada, Toronto

Band 53, Heft 4, 2010

Public-sector strategy formulation (D. Cray)

Strategische Planung für den öffentlichen Sektor (S. 453-466)

One step forward, one step back: Quebec's 2003-04 health and social services regionalization policy (E. Martin, M.-P. Pomey, P.-G. Forest)

Ein Schritt vorwärts, ein Schritt zurück: Die Regionalisierungspolitik der Gesundheits- und Sozialpolitik in Quebec in den Jahren 2003/2004 (S. 466-488)

Reverse onus: An effective and efficient risk management strategy for chemical regulation (A. Briand)

Die Umkehr der Beweislast: Eine effektive und effiziente Strategie für das Risikomanagement der Chemieregulierung (S. 489-508)

Alberta's and Ontario's liquor boards: Why such divergent outcomes? (M. G. Bird)

Die Regulierung des Alkoholvertriebs in Alberta und Ontario: Warum so unterschiedliche Ergebnisse? (S. 509-530)

The of Ontario's municipal performance reports: A critical analysis (A. Schattemann)

Die kommunalen Leistungsberichte in Ontario: Eine kritische Analyse (S. 531-550)

Are happy employees healthy employees? Researching the effects of employee engagement on absenteeism (D. Hoxsey)

Sind glückliche Mitarbeiter gesunde Mitarbeiter? Eine Untersuchung der Wirkungen der Mitarbeiterbeteiligung zu Fehlzeiten (S. 551-572)

Politiques publiques d'innovation régionale et compétitivité mondiale: une étude comparée Québec-Wallonie (D. Doloreux, Y. Melancon, G. Devillet)

Regionale Innovationsprogramme und weltweiter Wettbewerb: Eine vergleichende Studie zu Quebec und Wallonien (S. 573-601)

II. Berichte, Gutachten, Untersuchungen

1. AUS DEM BEREICH DER LÄNDER

a. Baden-Württemberg

Der Rechnungshof von Baden-Württemberg veröffentlichte zum zweiten Mal seinen **Ergebnisbericht 2010**.

Im Ergebnisbericht wird dokumentiert, wie der Landtag die Vorschläge aus Denkschriftbeiträgen, Beratenden Äußerungen und Sonderberichten aufgenommen und welche Maßnahmen er der Landesregierung empfohlen hat.

Teil A des Berichts liefert einen Überblick über die Prüfungs- und Beratungstätigkeit der staatlichen Finanzkontrolle Baden-Württemberg. Dabei werden Aufgaben, Organisation und Personal der Finanzkontrolle dargestellt und die Prüfungs- und Beratungstätigkeit zusammengefasst. Teil B informiert über die Umsetzung der Empfehlungen des Rechnungshofs. Bei den ressortübergreifenden Empfehlungen wurde beispielsweise die Empfehlung des Rechnungshofs zum Konzept „Kinderfreundliches Baden-Württemberg“ nicht erfolgreich umgesetzt. Weitere untersuchte Empfehlungen sind u.a. die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Beschussamtes in Ulm, die pauschale Erstattung von Ausgaben für Asylbewerber, eine kostenorientierte Optimierung der Wirtschaftsförderung in Baden-Württemberg sowie die Steuerprüfungen bei den Veranlagungsstellen der Finanzämter. Im Teil C werden weiter Prüfungsergebnisse vorgestellt. Dazu gehören beispielsweise die Information der Bevölkerung in Krisenfällen, Baumaßnahmen der Staatlichen Vermögens- und Hochbauverwaltung sowie institutionelle Zuwendungen des Landes an kulturelle Einrichtungen.

Zu beziehen beim Landesrechnungshof Baden-Württemberg, Postfach 11 11 52, 76061 Karlsruhe, www.rechnungshof.baden-wuerttemberg.de

b. Bremen

Der Rechnungshof der Freien Hansestadt Bremen gab die **Jahresberichte 2011** über die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung und der Haushaltsrechnung 2009 heraus. Im **Jahresbericht für das Land Bremen** berichtet der Rechnungshof nach allgemeinen Vorbemerkungen in den Teilen II - V über den Haushalt des Landes Bremen. Kapitel V befasst sich dabei mit der Föderalismuskommission II. Bremen überschreitet alle maßgeblichen Schwellenwerte und befindet sich in einer extremen Haushaltsnotlage. Das Finanzierungsdefizit soll von zwei Seiten aus abgebaut werden: Es sollen zum einen die Einnahmen erhöht und zum anderen die Ausgabensteigerungen reduziert werden. Kapitel VI beschäftigt sich mit dem Personalhaushalt. Die Personalausgaben sind im Jahr 2009 weiter gestiegen. Sie machen für die Kernverwaltung rd. 28 % der Gesamtausgaben aus. Ohne eine Begrenzung der Personalausgaben kann Bremen das Konsolidierungsziel bis 2020 nicht erreichen. Dabei muss die Wettbewerbsfähigkeit des öffentlichen Dienstes bei der Gewinnung qualifizierten Personals gewährleistet bleiben. Die Gewährung von Zulagen im öffentlichen Dienst und Disziplinarverfahren gegen Beamtinnen und Beamten sind Themen der „Allgemeinen Prüfungsergebnisse“ (Kapitel VII). In Kapitel VIII werden die einzelnen Prüfungsergebnisse wiedergegeben. Geprüft wurden u.a. die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Bürgerschaftskanzlei; Zuwendungen des Landes an den 32. Deutschen Evangelischen Kirchentag; Baumaßnahme Deutsches Auswandererhaus sowie IT- Verfahren für Personalcontrolling und Personalmanagement. Den Abschluss des Berichts bildet die Prüfung der Bremischen Landesmedienanstalt.

Im Jahresbericht für die Stadt Bremen werden in Kapitel II und III Haushaltsgesetz (einschließlich Haushaltsplan) und Haushaltsrechnung 2009 sowie Schulden, Steuern und Zinsen dargelegt. Die Ergebnisse der Einzelnen Prüfungen werden in Kapitel IV zusammengefasst. Dabei wurden beispielsweise das Hafengesundheitsamt Bremerhaven/Bremen und die Gebühreneinnahmen des Gesundheitsamts Bremen untersucht. Desweiteren wurde die Einführung einer Straßenreinigungsabgabe und das Sondervermögen Hafen von Rechnungshof geprüft.

Zu beziehen beim Rechnungshof der Freien Hansestadt Bremen, Kohlhöckerstr. 29, 28203 Bremen, www.bremen.de/rechnungshof.

c. Hamburg

- i) Der Rechnungshof der Freien und Hansestadt Hamburg übermittelte seinen **Jahresbericht 2011** über die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung mit Bemerkungen zur Haushaltsführung 2009.

Der Jahresbericht informiert in seinem Teil I über die Haushaltsrechnung in 2009 und legt das Jahresergebnis, Wirtschaftspläne, Vermögensübersicht und Haushaltsüberschreitungen dar. Der zweite Teil befasst sich mit der Bezirksverwaltungsreform. Dabei stellt der RH fest, dass bei der Umsetzung der Reform vorlaufende Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen und begleitende Erfolgskontrollen unzureichend durchgeführt worden und die gesetzlichen Regelungen zur Aufsicht über die Bezirksämter überprüfungsbedürftig sind. Kapitel III betrachtet das neue Haushaltswesen. Die einzelnen Prüfungsergebnisse sind in Kapitel IV zusammengefasst. Prüfungspunkte waren dabei u.a. innovative Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik, Mittelstandsförderung, Betriebsausgaben und Fahndungskosten bei der Polizei, kostenstabiles Bauen sowie programmgesteuerte Bearbeitung von Steuererklärungen.

- ii) In einer Ergänzung zum Jahresbericht 2011 berichtet der Rechnungshof über das Ergebnis seiner **Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses** der Freien und Hansestadt Hamburg auf den 31.12.2009. Danach beträgt der Jahresfehlbetrag 2009 der Kernverwaltung 1,2 Mrd. Euro. In der Gesamtbetrachtung der Jahre 2006 bis 2009 übersteigen die Aufwendungen die Erträge um 4,0 Mrd. Euro. Die Verluste haben zur Folge, dass das Eigenkapital mit 1,2 Mrd. Euro erstmals deutlich negativ ist.

- iii) Der Rechnungshof legte außerdem einen **Bericht zur Haushaltslage 2011** der Freien und Hansestadt Hamburg vor.

Der Rechnungshof stellt in seinem Bericht „**Haushaltslage 2011**“ eine Analyse des Hamburger Haushalts vor und fordert, die Finanzen der Stadt strukturell zukunftsfähig zu machen. Es geht darum, mit der Sanierung des Haushalts Gestaltungsfreiheit zurück zu gewinnen. 17 Milliarden Euro Haushaltsdefizit in den letzten 16 Jahren zeigen, dass im Haushalt der Stadt Hamburg strukturell rund eine Milliarde Euro fehlt. Das Vermögen Hamburgs hat massiv abgenommen, die Verschuldung erreicht jährlich neue Höchststände, es werden Zinsen für überwiegend nicht mehr vorhandene Investitionen gezahlt, die vernachlässigte Infrastruktur muss heute wieder in Ordnung gebracht werden. Nur durch die Konsolidierung des Haushalts und durch entschlossenes Handeln von Senat und Bürgerschaft lässt sich Gestaltungsspielraum zurückgewinnen. Die konsequente auf das Jahr 2020 orientierte Haushaltskonsolidierung muss jetzt begonnen und durchgehalten werden. Zwischenzeitliche Einnahmesteigerungen dürfen nicht wieder dazu verleiten, neue Ausgaben zu beschließen. Die Konsolidierung kann und wird gelingen, wenn die Steigerung der Ausgaben deutlich unter der durchschnittlichen Steigerung der Einnahmen bleibt.

Zu beziehen beim Rechnungshof der Freien und Hansestadt Hamburg, Postfach 30171, 20306 Hamburg, www.rechnungshof.hamburg.de

- iv) In der Schriftenreihe „blickpunkt personal“ des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg erschien der **Personalbericht 2010**.

Der Personalbericht besteht aus dem Band 1: Personalstrukturbericht und dem Band 2: Personalmanagementbericht. Inhaltlich beziehen sich beide Berichte insbesondere hinsichtlich der Themen „Altersstruktur und Personalbedarf“ respektive „Personalbedarfsplanung“, „Vergleichende Fehlzeitenanalyse als Grundlage für die betriebliche Gesundheitsförderung“ bzw. „Betriebliche Gesundheitsförderung“ sowie Personalveränderungen“ resp. „Mobilität und Interner Arbeitsmarkt“ aufeinander.

Der *Personalstrukturbericht* gliedert sich in drei Teile. Er besteht aus dem Analyseteil, dem Tabellenanhang (Darstellung sämtlicher Daten auf Behördenebene) und dem Leitfaden personalwirtschaftlicher Kennzahlen und Methoden (Kennzahlenbuch) mit der Definition aller Kennzahlen. Diese sind im Rahmen der Entwicklung des hamburgweiten Personalberichtswesens für alle Behörden für verbindlich erklärt worden.

Bestandteil des *Personalmanagementberichts* 2010 ist im dreijährigen Turnus wieder der Erfahrungsbericht zum Hamburgischen Gleichstellungsgesetz. Grundlage für die dafür erstellten Analysen ist auch eine Vielzahl von Daten aus dem Personalstrukturberichtswesen. Weiterer Themenschwerpunkt ist im zweiten Jahr die Interkulturelle Öffnung. Die dargestellten Aktivitäten zeigen, dass sich die Behörden und Ämter neben Maßnahmen zur Erhöhung des Anteils von Menschen mit Migrationshintergrund in die Ausbildungsgänge der hamburgischen Verwaltung zunehmend mit dem Aspekt der interkulturellen Öffnung und Kompetenzen der vorhandenen Beschäftigten auseinandersetzen.

Zu beziehen beim Senat der Freien und Hansestadt Hamburg, Personalamt, Steckelhorn 12, 20457 Hamburg; www.hamburg.de

d. Hessen

Der Hessische Rechnungshof übermittelte seine **Bemerkungen 2010** zur Haushalts- und Wirtschaftsführung mit Feststellungen zu der Landeshaushaltsrechnung 2009.

Die Bemerkungen enthalten eine finanzwirtschaftliche Analyse des Haushalts 2009. Hier werden auch die Ergebnisse des nach kaufmännischen Grundsätzen erstellten Jahresabschlusses des Landes vorgestellt. Am Beispiel des Schuldenausweises, der Pensionen und der Konjunkturpakete werden die Transparenzvorteile der Doppik deutlich. Teil II beinhaltet die Bemerkungen zu sieben Einzelplänen. Der Rechnungshof prüfte beispielsweise die Erschließung neuer Gewerbegebiete und stellte dabei fest, dass die Kommunen in ihren Förderanträgen den Bedarf ab Gewerbeflächen überhöht angegeben haben und die Fördermittel weitgehend fehlinvestiert wurden. Teil III der Bemerkungen enthält die wesentlichen Prüfungs- und Beratungsergebnisse des Rechnungshofs. Er prüfte u.a. die Behandlung grunderwerbsteuerlicher Sachverhalte und bemerkte dabei, dass die Beteiligten ihrer Anzeigepflicht nur teilweise nachkamen und dadurch Steuerausfälle entstanden.

Außerdem bemängelt der Rechnungshof, dass die zeitliche Beanspruchung der Nebentätigkeit von Bediensteten an Hochschulen stärker geprüft werden soll. In Teil IV informiert der RH über ausgewählte Berichte und Stellungnahmen an Landtag und Landesregierung, soweit die Themen nicht in Teil III behandelt sind.

Zu beziehen beim Hessischen Rechnungshof, Eschollbrückerstr. 27, 64295 Darmstadt, www.rechnungshof-hessen.de

e. Niedersachsen

Der **Jahresbericht 2011** des Niedersächsischen Rechnungshofs liegt vor.

Die Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2009 (Teil II und III des Berichts) erfasst in Abschnitt I Einnahmen und Ausgaben und in Abschnitt II Vermögen und Schulden sowie eingegangene Verpflichtungen. Teil IV des Jahresberichts behandelt die Zuwendungen. Die Gesamtentwicklung zeigt, dass das finanzielle Volumen von Subventionen und Zuwendungen seit 2008 wieder ansteigt. Dies hängt u. a. mit den Entscheidungen zu den Konjunkturpaketen zusammen, mit denen die Wirtschaftskrise abgemildert werden sollte. Teil V des Berichts umfasst die Denkschrift. Darin stellt der LRH u.a. fest, dass die Finanzämter für Großbetriebsprüfung in ihrer Statistik häufig unzutreffende Mehrergebnisse auswiesen. Bei

Außenprüfungen der Finanzämter für Großbetriebsprüfung entstanden durch die unterlassene Übertragung von Prüfungserkenntnissen auf vorangegangene Bilanzstichtage erhebliche Steuer- und Zinsausfälle. Ausserdem bemängelt er, dass das Ministerium für Wissenschaft und Kultur bei der Höhe der Bezüge der hauptamtlichen Präsidiumsmitglieder der Hochschulen den Grundsatz der funktionsgerechten Besoldung mehrfach nicht beachtet hat und zudem von seinen eigenen Grundsätzen teilweise erheblich abgewichen ist. Den Abschluss bilden die Prüfungen beim Norddeutschen Rundfunk.

Zu beziehen beim Niedersächsischen Landesrechnungshof, Postfach 101052, 31110 Hildesheim, www.lrh.niedersachsen.de

f. Rheinland-Pfalz

i) Der **Jahresbericht 2011** des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz wurde herausgegeben. Die Kapitel 1-3 befassen sich mit der Landeshaushaltsrechnung und der Haushaltslage des Landes. Die ohnehin durch einen hohen Schuldenanstieg gekennzeichnete Haushaltslage des Landes wurde durch die Auswirkungen der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise zusätzlich belastet. Bei der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule müssen Leistungsangebot und Lehrverpflichtung bedarfsgerechter gestaltet werden. Bei den Vermessungs- und Katasterämtern ist eine deutliche Verringerung des Personalbestandes erforderlich und bei den Finanzämtern können Stellen von Sachgebietsleitern abgebaut werden. Bei der Einkommensteuerveranlagung stellt der RH eine hohe Fehlerquote bei Fällen mit Aufwendungen für doppelte Haushaltsführung fest. Beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung werden Mängel bei dem IT-Einsatz und der IT-Sicherheit ermittelt und bei der Entwicklung eines Instruments zur finanziellen Steuerung in der Sozialhilfe konstatiert er ein unzureichendes Projektmanagement. Außerdem wurden Zuwendungen für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen sowie die Umstellung des Rechnungswesens der Technischen Universität Kaiserslautern bemängelt. Der Rechnungshof stellte zudem ein aufwendiges Genehmigungsverfahren und unzweckmäßige Organisation bei der Direktion Landesdenkmalpflege sowie zu hohen Personalbestand und unwirtschaftliche Verfahren bei der Landesbibliothek Rheinland-Pfalz fest. Beim Landesbetrieb Landesforsten wurden die Ziele der Strukturreform nur teilweise erreicht und die Förderung der Fischerei wurde ebenfalls nicht erreicht.

ii) Der Rechnungshof veröffentlichte den Teil II des Jahresberichts 2011.

Der Bericht fasst fünf Prüfungsergebnisse zusammen. Der erste Punkt beschäftigt sich mit dem Liquiditätspool des Landes. Unternehmen mit Beteiligung des Landes und weitere Einrichtungen erhielten aus dem Liquiditätspool mehr Mittel, als sie in diesen einzahlten. Das Land finanzierte Einrichtungen langfristig aus dem Liquiditätspool, der diese nur kurzfristig mit Liquidität versorgen sollte. Nicht immer lagen Liquiditätsplanungen vor. In mehreren Fällen waren keine Kreditrahmen festgelegt. Außerdem fehlten konkrete Richtlinien für die Erledigung der Aufgaben des Liquiditätspools. Im zweiten Punkt prüfte der Rechnungshof die mittelbare Beteiligung des Landes an der Cash Settlement & Ticketing GmbH (CST). Dabei kommt er zu dem Schluss, dass die Gründung der CST nicht notwendig war. Hätte die Nürburgring GmbH einen Dritten unmittelbar mit der Einrichtung und Betriebsführung eines Bezahl- und Zugangssystems beauftragt, wären Kosten von mehr als 260.000 € vermieden worden. Der dritte Punkt befasst sich mit Brücken an Landesstrassen. Dabei folgert der RH, dass das Ziel, eine wesentliche Verschlechterung des Zustands der Brücken an Landesstraßen zu verhindern, nicht erreicht wurde. Mehr als ein Drittel der Brücken befindet sich in einem problematischen Zustand. Dieser erfordert umgehende oder kurzfristige Instandsetzungsmaßnahmen. Die Transparenz der Hochschulfinanzierung wurde in Punkt vier untersucht. Der RH stellte dabei fest, dass die Transparenz durch die Art der Umsetzung des Hochschulprogramms "Wissen schafft Zukunft" und die Auslagerung von Aufgaben aus dem Landeshaushalt in ein Sondervermögen weiter eingeschränkt wurde. Ausgaben für denselben Zweck waren bei verschiedenen Haushaltsstellen veranschlagt. Der fünfte Prüfungspunkt behandelt die Finanzierungsfonds für die Beamtenversorgung Rheinland-Pfalz. Ein zentrales Ziel des Fonds, künftige Haushalte zu entlasten, wird nicht erreicht, soweit der Fonds seine Mittel in

Landesschuldverschreibungen anlegt (bevorzugtes Modell). In Anschluss finden sich noch vier Anlagen zu diesem Prüfungspunkt.

iii) Der Rechnungshof brachte den **Kommunalbericht 2011** heraus.

Im Kommunalbericht werden die Haushaltslage der Gemeinden und Gemeindeverbände aufgrund aktueller Finanzdaten und die wesentlichen Ergebnisse aus Querschnittprüfungen dargestellt.

In Abschnitt 1 werden Haushaltslage der Gemeinden und Gemeindeverbände untersucht. Der Rechnungshof stellt fest, dass die Defizite und Schulden der rheinland-pfälzischen Kommunen weiter ungebremst steigen. Selbst die erwarteten Steuermehreinnahmen sowie die Auswirkungen der vorgesehenen Maßnahmen des Bundes und des Landes reichen nicht aus, die kommunalen Finanzen nachhaltig zu sanieren. Abschnitt 2 befasst sich mit der kommunalen Doppik, wobei der Nutzen noch nicht klar festzustellen ist. Bei den erzieherischen Hilfen (Beratungsleistungen sowie ambulante, teilstationäre und stationäre Hilfen einschließlich der Vollzeitpflege) sieht der Rechnungshof noch Einsparpotenziale (Nr. 3). Der Rechnungshof untersuchte, ob Gemeinden ihrer Pflicht zur Erhebung von Erschließungsbeiträgen ordnungsgemäß nachgekommen sind und somit die gebotenen Anstrengungen zur Deckung ihrer Aufwendungen unternehmen. Dabei ist oftmals festzustellen, dass die Beiträge nicht vollständig oder verzögert erhoben werden. Dadurch kommt es häufig zu erheblichen Einnahmeausfällen (Nr. 4). Außerdem hat der LRH die Effektivität des kommunalen Vollstreckungswesens untersucht und kommt zu dem Schluss, dass das kommunale Forderungsmanagement häufig noch verbesserungsbedürftig ist (Nr. 5). Der Rechnungshof hat zudem die Wirtschaftlichkeit der Laboratorien von sechs kommunalen Krankenhäusern geprüft (Nr. 6).

Alle Berichte zu beziehen beim Landesrechnungshof Rheinland-Pfalz, Postfach 17 69, 67327 Speyer, www.rechnungshof-rlp.de

g. Saarland

Der **Jahresbericht 2010** des Rechnungshofs des Saarlandes (mit Bemerkungen zur Landeshaushaltsrechnung für 2009) liegt vor.

Kapitel II des Berichts gibt die Ergebnisse der Rechnungslegung 2009 wieder und Kapitel III informiert über die finanzielle Entwicklung des Landes. Die wieder ansteigenden Defizite und eine hohe Zunahme der Kapitalmarktverschuldung verdeutlichen die extreme Haushaltsnotlage des Landes. Das Saarland muss sein strukturelles Finanzierungsdefizit von 1,248 Mill. Euro bis 2020 abbauen. Dies ist die Voraussetzung für die jährlichen Konsolidierungshilfen von 260 Mio. Euro. Eine zusammenfassende Betrachtung des Landeshaushalts folgt in Kapitel IV. Das Rechnungsjahr 2009 ist gekennzeichnet durch die negativen Auswirkungen der Wirtschaftskrise auf den Landeshaushalt. Im Vergleich zum Vorjahr standen deutlich gesunkenen Einnahmen krisenbedingt höher als in Vorjahren gestiegene Ausgaben gegenüber. In Kapitel V sind die besonderen Prüfungsergebnisse zusammengefasst. Dabei wurden u.a. die Einhaltung der allgemeingültigen und der landesinternen Regelungen bei der Durchführung des Projektes „Onlinedienste Saar“ sowie die Bearbeitung und Außenprüfung bei Steuerfällen mit bedeutenden Einkünften überprüft. Der Rechnungshof prüfte zudem die modellhafte Förderung von Agenturen für haushaltsnahe Arbeit und stellt fest, dass die arbeitsmarktpolitische Zielsetzung (Schaffung sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplätze in Privathaushalten) nur teilweise erreicht wurde. Es fand ebenfalls eine Prüfung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme der EU-Fonds statt. Als Querschnittprüfung untersuchte der Rechnungshof die Nutzung, Aussonderung und Verwertung von IuK-Hardware. Der Bericht schließt mit einer Übersicht über die unmittelbaren und mittelbaren Unternehmensbeteiligungen des Saarlandes.

Zu beziehen beim Rechnungshof des Saarlandes, Bismarckstr. 39-41, 66121 Saarbrücken, www.rechnungshof.saarland.de

h. Schleswig-Holstein

- i) Die **Bemerkungen 2011** des Landesrechnungshofes Schleswig-Holstein wurden veröffentlicht.

Nach einer kurzen Einleitung folgt der Bericht zu Landeshaushaltsrechnung und Vermögensübersicht. Daran schließt sich eine Analyse zur Haushaltslage an. Schleswig-Holstein hat als erstes Land die Schuldenbremse in seine Landesverfassung aufgenommen. Mit seinem Finanzplan stellt das Land eine Zielplanung für den Schulden-Abbaupfad bis 2020 auf. Eine detaillierte Ausgabenplanung ab 2013 liegt dem nicht zugrunde. Das Land wird aufgrund der drohenden Haushaltsnotlage ein Sanierungsprogramm bis 2015 erarbeiten, das die notwendigen Sanierungsmaßnahmen im Finanzplanungszeitraum konkretisiert. Der LRH schlägt vor, dieses Programm in Sanierungsplanungen für jedes Ressort aufzuteilen und den Planungshorizont bis 2020 auszudehnen. Im Anschluss folgen die Prüfungsergebnisse zu sieben Ministerien. Zu den Prüfungen gehören die Reform der Aus- und Fortbildung; den Ausbau der gerichtlichen Mediation, Schulen in freier Trägerschaft und die Neuausrichtung der Tourismusförderung.

- ii) Vom Landesrechnungshof Schleswig-Holstein erschien der **Kommunalbericht 2011**. Der Rechnungshof stellt fest, dass die Finanzlage der Kommunen nach wie vor problematisch ist und der Konjunkturerückgang im Zuge der Finanzmarktkrise zu starken Einnahmerückgängen geführt hat. In dieser Phase wird mit einem Anstieg der Verschuldung gerechnet. Der Rechnungshof prüfte auch das kommunale Büchereiwesen und kommt zu dem Schluss, dass die Organisation mit dem Büchereiverein, der Büchereizentrale und den kommunalen Büchereien zweckmäßig ist. Bei der Finanzierung von Kindertageseinrichtungen sieht er noch Verbesserungsmöglichkeiten und die kommunalen Leistungen für Unterkunft und Heizung nach Sozialgesetzbuch II zeigen eine hohe Fehlerquote. Außerdem prüft der Rechnungshof bei fünf Kreisen die Eröffnungsbilanzen, die vielfältige Mängel aufwiesen und umfangreich korrigiert werden mussten. Bei einer vergleichenden Prüfung der kreisfreien Städte zeigte der LRH Einsparvorschläge und Möglichkeiten zur Einnahmeverbesserung in Millionenhöhe auf. Zudem haben sich aus der vergleichenden Prüfung zahlreiche Alternativen zur Verbesserung des Verwaltungshandels ergeben. In seinem Ausblick folgert der Rechnungshof, dass eine Kreisgebietsreform erforderlich ist: Würden Kreise und kreisfreie Städte zu größeren Einheiten zusammengefasst, ließen sich langfristig erhebliche Einsparungen realisieren.

Zu beziehen beim Landesrechnungshof Schleswig-Holstein, Hopfenstraße 30, 24103 Kiel, www.lrh.schleswig-holstein.de

2. AUS WEITEREN BEREICHEN

Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung (FÖV) an der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer

Speyerer Forschungsberichte

Speyerer Forschungsbericht 266: „**E-Health – Akzeptanz der elektronischen Gesundheitsakte**“.

Die Einführung der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) in Deutschland gehört weltweit zu einem der größten Telematik-Projekte im Gesundheitssektor. Im Einführungskapitel werden zunächst die weitreichenden Potentiale der eGK näher erläutert und die eher zurückhaltende Akzeptanz seitens der leistungserbringenden Institutionen bzw. Personen gegenübergestellt. Die eingehende Analyse des sich daraus ergebenden Widerspruchs steht im Mittelpunkt der

Zielsetzung dieses Forschungsprojekts. Insbesondere die Frage nach Barrieren und Widerständen in Bezug auf die Akzeptanz wird in diesem Zusammenhang das in der wissenschaftlichen Literatur noch unzureichend diskutierte Themenfeld der Akzeptanzuntersuchung hinsichtlich der Einführung der eGK näher untersucht. Im nachfolgenden Kapitel 2 werden die Grundlagen der Untersuchung erörtert. Im Zentrum des dritten Kapitels steht die Konzeptionalisierung. Dabei werden zunächst auf Basis des Technology Acceptance Model Faktoren für eine Akzeptanz der eGK hergeleitet. Diese Faktoren werden in den Gesamtbezugsrahmen eingeordnet, um auf der Grundlage ein umfassendes Untersuchungsmodell zu erarbeiten. Die empirische Vorgehensweise und die der Untersuchung zugrundeliegende Methodik werden im vierten Kapitel erläutert. Im fünften Kapitel werden schließlich die Ergebnisse der empirischen Datenerhebungen vorgestellt und diskutiert. Die Untersuchung wird mit dem sechsten Kapitel abgeschlossen, das eine Zusammenfassung sowie Implikationen sowohl für die weiterführende Forschung als auch für die Praxis enthält.

Zu beziehen beim Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung bei der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer, Postfach 14 09, 67324 Speyer, Internet: www.dhv-speyer.de bzw. www.foev-speyer.de.

III. Aus Bundestag und Bundesrat

1. Unterrichtung durch die Bundesregierung

a. Tätigkeitsbericht 2009 und 2010 des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit – 23. Tätigkeitsbericht

In den ersten beiden Kapiteln geht es um die Modernisierung des Datenschutzrechts und um den datenschutzrechtlichen Rahmen. Kapitel 3 und 4 befassen sich mit der elektronischen Identität und dem Internet. Der Staat sollte die rechtlichen und technischen Voraussetzungen schaffen, damit sich die Bürger vor Identitätsdiebstahl und Profilbildung schützen können. Betroffenen sollte ein Widerspruchsrecht gegen Internetveröffentlichungen eingeräumt werden wie zum Beispiel bei Google Street View und ähnlichen Diensten. Beim Thema Vorratsdatenspeicherung empfiehlt der Bundesbeauftragte die Einführung des Quick-Freeze-Verfahrens (Nr. 6.1). Weitere Themenbereiche betreffen die Innere Sicherheit, Innere Verwaltung und Rechtswesen, Finanzwesen, Wirtschaft und Verkehr, Gesundheit und Soziales, Mitarbeiterdatenschutz sowie Europa und Internationales. Außerdem berichtet der Datenschutzbeauftragte aus seiner eigenen Dienststelle und geht auf einzelne Punkte zurückliegender Tätigkeitsberichte ein.
Bundesdrucksache 17/5200

b. Bericht der Bundesregierung 2010 zur Anwendung des Standardkosten-Modells und zum Stand des Bürokratieabbaus

Mit dem Jahresbericht 2010 stellt die Bundesregierung erstmals den Stand der Umsetzung des erweiterten Programms vor. Neben der Reduzierung bestehender Belastungen geht es dabei vor allem darum, wirksame, nachvollziehbare und gleichzeitig belastungsarme Regelungen zu schaffen. Bis Ende 2011 sollen die durch bundesrechtliche Informationspflichten verursachten Kosten der Wirtschaft im Vergleich zu 2006 um netto 25 Prozent sinken. Das Programm der Bundesregierung gibt damit wichtige Impulse für neues Wachstum, ohne öffentliche Haushalte zusätzlich zu belasten. Der Bericht befasst sich in Teil A mit der Ausweitung der Aufwandsschätzung. Die Messung und Reduzierung bestehenden Aufwands ist Thema von Teil B. Die Zusammenarbeit mit anderen wie Länder und Kommunen, die Europäische Union und die Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung behandelt Teil C.
BT-Drucksache 17/4242

2. Unterrichtung durch die Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik

10. Tätigkeitsbericht der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik - 2011

Der Tätigkeitsbericht ist einem Zeitraum gewidmet, der im Zeichen der Erinnerung an 20 Jahre zurückliegende Ereignisse stand: die Freiheitsrevolution in der DDR, der Mauerfall und der Weg in die deutsche Einheit. Die Erinnerung an diese zurückliegenden Ereignisse war aber auch Anlass für Bilanzen- so für die Frage, wie die Bemühungen um die Aufarbeitung der SED-Diktatur zu bewerten sind. Im ersten Kapitel des Berichts werden wichtige Aspekte für die Arbeit der Behörde vorgestellt. Kapitel 2 stellt die Behörde der BStU im Einzelnen vor. Die Archivbestände sowie die Verwendung von Unterlagen auf Antrag oder Ersuchen werden in Kapitel 3 und 4 behandelt. Über das Forschungsprogramm und Publikationen der Behörde berichtet Kapitel 5. In Kapitel 6 werden Bildungs-, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit vorgestellt und Kapitel 7 informiert über die Internationalisierung der Aufarbeitung.
BT-Drucksache 17/4700

3. Bericht des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Innovationsreport

Zukunftspotenziale und Strategien nichtforschungsintensiver Industrien in Deutschland – Auswirkungen auf Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung

Der Bericht gibt einen Überblick über die Beiträge nichtforschungsintensiver Branchen für Wachstum und Beschäftigung. Ergänzend wird auf Betriebsebene analysiert, welche Strategien Anwendung finden, um innovativ und wettbewerbsfähig zu bleiben. Schließlich werden die Untersuchungsergebnisse in Bezug auf Branchen und Betriebe zusammengeführt sowie Optionen für Technologie-, Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik präsentiert. Der Innovationsreport gliedert sich in drei Hauptteile. Im ersten Teil steht die volkswirtschaftliche Relevanz nichtforschungsintensiver Branchen im Mittelpunkt. Auf Basis von Potenzialanalysen wird gezeigt, welche direkten und indirekten Ausstrahlungseffekte nichtforschungsintensive Branchen für Wachstum und Beschäftigung in der deutschen Industrie insgesamt haben. Der zweite Teil konzentriert sich im Unterschiede hierzu auf die Betriebsebene und untersucht, mit welchen Wettbewerbs- und Innovationsstrategien es nichtforschungsintensiven Betrieben der deutschen Industrie gelingt, langfristig mit ihren Produkten erfolgreich zu sein. Ein Schwerpunkt liegt dabei unter anderem auf dem Kompetenz- und Qualifikationsbedarf dieser Betriebe. Der dritte Teil liefert eine Synthese beider Untersuchungsperspektiven. Er verdichtet die auf gesamtwirtschaftlicher und einzelbetrieblicher Ebene gewonnenen Erkenntnisse zu einem Gesamtbild und leitet auf dieser Grundlage politische Handlungsoptionen ab.

BT-Drucksache 17/4983

IV. Deutsche Kurzfassung fremdsprachiger Aufsätze

IV./1. Robert Cameron

Symposium on Public Administration in Africa: Introduction

International Review of Administrative Sciences, Band 76, Heft 4, 2010, S. 605-611.

Symposium zur öffentlichen Verwaltung in Afrika: Einführung

Die Zeitschrift *The Economist* hat vor zehn Jahren Afrika als hoffnungslosen Kontinent bezeichnet, verbunden mit der Perspektive eines dauerhaften Niedergangs scheiternder Staaten. Es handelt sich hierbei indes um eine Generalisierung, die sich auf einen Kontinent mit 54 Staaten und einer 1 Milliarde Menschen bezieht und spezifische Entwicklungen vernachlässigt. Es ist unbestritten wahr, dass Afrika der ärmste Kontinent ist. Außer Süd-Afrika wird das Sub-Sahara-Afrika durch schwache Staaten geprägt, was auf die koloniale Geschichte zurückgeführt werden kann.

Unbestritten gehören zu den Problemen bei der Staats- und Regierungsführung autoritäre Führungsstile, Verletzung von Menschenrechten, systematischer Klientelismus, Korruption und Missbrauch von staatlichen Ressourcen sowie der Zusammenbruch des öffentlichen Raums. Afrikanische Verwaltungsmitarbeiter haben nur wenige Anreize für ein effektives Arbeiten. Das Einkommen reicht häufig nicht, um ein Familieneinkommen zu sichern. Afrikanische Staaten sind zum Teil berüchtigt für die niedrigen Einkommen im öffentlichen Dienst, was zu einem konstanten „*brain drain*“ führt.

Ähnliche Probleme bestehen in der Verwaltungslehre. Die niedrige Besoldung hat zu einem Verlust der befähigsten Akademiker geführt. Diejenigen, die in Afrika verblieben sind, sind auf Nebeneinkünfte angewiesen. Neben ihrer Lehrtätigkeit an öffentlichen Universitäten unterrichten sie abends in privaten Einrichtungen. Dies sind kaum Rahmenbedingungen, die das Entstehen einer nachhaltigen Verwaltungslehre fördern. Es gibt keine Organisation, die die Berufsinteressen der Akademiker vertritt. Die „African Association of Public Administration and Management“ mit einem Büro in Nairobi ist eine aktive Organisation, die Jahreskonferenzen und Workshops durchführt. Sie befasst sich aber in erster Linie mit den Anliegen der Praktiker und ist kein Vehikel der Wissenschaft.

Trotz dieser ungünstigen Voraussetzungen gab es in den letzten Jahren in afrikanischen Ländern innovative Verwaltungsreformen in einigen Fällen auf Geheiß von Geberorganisationen und in anderen Fällen aufgrund interner Dynamiken. In der speziellen Ausgabe der *International Review of Administrative Sciences* (Band 76, Heft 4, 2010, S. 612 bis 748) werden insgesamt sechs Artikel dokumentiert, die sich mit der Situation der öffentlichen Verwaltung in afrikanischen Staaten befassen.

Im Artikel von *Jamil Jreisat* geht es zunächst um die Frage, wie vergleichende Verwaltungswissenschaft Kenntnisse zur besseren Regierungsführung sowie zur effektiveren Organisation öffentlicher Dienstleistungen unter Einbeziehung der afrikanischen Erfahrungen beitragen kann. Dabei geht es auch um die Relevanz entwicklungspolitischer Konzepte. Die Komplexität der afrikanischen Realität ist dabei eine große Herausforderung für vergleichende wissenschaftliche Ansätze. Das Durcheinander im Bereich von Regierung und Verwaltung in der postkolonialen Zeit ist oft beschrieben und analysiert worden. Die Ergebnisse dieser Studien sind indes genauso oft allgemeinen Deutungsmustern zugeordnet worden.

Jesreit schlägt daher für die vergleichende Verwaltungsforschung vor, dass sie einerseits zur Entwicklung gemeinsamer Verwaltungsstandards beiträgt und andererseits durch empirische Studien die spezifischen Bedingungen und Variablen im Verhältnis zwischen der politischen

Ordnung und der Verwaltungspolitik aufzeigt. Messinstrumente und Benchmarking sollten methodisch eingesetzt werden, um über die Schwere des Korruptionsproblems zu informieren und hierfür öffentliche Aufmerksamkeit zu erlangen. Die vergleichende Verwaltungsforschung sollte sich zudem stärker der Frage zuwenden, wie über eine Stärkung der Kommunalverwaltungen die nationale Entwicklung beeinflusst werden kann.

Dele Oluwo setzt sich in seinem Artikel mit den stereotypischen Beschreibungen afrikanischer Verwaltungen von aufgeblähten Institutionen mit überbezahlten Mitarbeitern auseinander. Er sieht die bisherigen Reformen des öffentlichen Dienstes als Teil des Problems und nicht als dessen Lösung, da die Situation falsch diagnostiziert worden sei mit negativen Folgen für die Reformprogramme. Aus seiner Sicht hat Afrika die Fähigkeit verloren, für einen qualitativen öffentlichen Dienst zu zahlen. Afrikanische Politiker hätten durch egalitäre Besoldungspolitiken die Entwicklung von Besoldungsstrukturen gefördert, die auf den unteren Besoldungsebenen vergleichsweise höhere Gehälter als im Privatsektor zur Folge gehabt hätten während für die Gruppe der qualifizierten Experten die Wettbewerbsfähigkeit verloren gegangen sei.

Oluwo spricht sich für eine Strategie bei den Verwaltungsreformen aus, die sich in erster Linie auf die Gewinnung und den Erhalt von qualifiziertem Personal ausrichten muss. Auch sollten Methoden der Leistungsmessung in die Verwaltung Eingang finden. Beginnend mit Botswana gefolgt von Süd-Afrika und dann Ghana, Mauritius und Tansania seien einige afrikanische Länder diesen Weg gegangen.

Prichard und *Leonard* beschäftigen sich in ihrem Artikel mit der Frage, welche Effekte durch eine Verbesserung bei der Einnahme der Steuern zu erwarten sind. Die Autoren sind skeptisch gegenüber der Annahme, dass Verbesserungen in einem Verwaltungsbereich sich insgesamt positiv auf die Verwaltung auswirken. Diese Annahme stünde im Widerspruch zu Erkenntnissen, dass es selbst in schlecht funktionierenden Verwaltungen „Inseln“ der Effektivität und Produktivität gibt. Verbesserungen in der Finanzverwaltung bei der Steuererhebung würden damit nicht notwendigerweise Einfluss auf andere Bereiche der Verwaltung haben.

Bei der Untersuchung von Daten von 1970 bis Ende der 1990er Jahre sehen die Autoren Anzeichen dafür, dass Verbesserungen im Bereich der Finanzverwaltung auch insgesamt Verbesserungen in der Verwaltung nach sich gezogen haben. Allerdings gab es aus dem letzten Jahrzehnt keine Daten für einen Nachweis eines derartigen Musters.

Cameron befasst sich in seinem Artikel mit der Politisierung des öffentlichen Dienstes in Süd-Afrika. Er kommt zu dem Ergebnis, dass es in den letzten Jahren zu einer zunehmenden Politisierung gekommen ist. Im Jahr 2007 hat der ANC eine Personalentwicklungsstrategie eingeführt mit Regelungen zur Besetzung von Führungspositionen in der Verwaltung durch politisches Personal. Die Strategie betont einerseits die Bedeutung der Gewinnung von Personal aus der Partei und andererseits die Erwartung, dass sich vorhandenes Personal mit Parteizielen des ANC vertraut macht, ohne dass die Notwendigkeit von Verwaltungskompetenzen Teil dieser Strategie geworden ist.

In diesem Zusammenhang weist der Autor auf das Problem fehlender Qualifikationen im öffentlichen Dienst hin. Obwohl die Ursachen hierfür vielfältig sind, ist einer der Hauptfaktoren die Ernennung des Personals auf der Grundlage politischer Kriterien. *Cameron* sieht es als unerlässlich an, die Einstellung und Beförderung von Personal an Eignungskriterien festzumachen, da vergleichende Erfahrungen zeigen, dass dies eines der wirksamsten Instrumente ist, um die Effektivität der Verwaltung zu erhöhen.

Theodore Trefon befasst sich in seinem Artikel mit dem Phänomen des Staatsversagens am Beispiel der Demokratischen Republik des Kongo. Seit der Machtübernahme durch den Präsidenten Joseph Kabila im Jahr 2011 hat die internationale Gemeinschaft erhebliche Anstrengungen unternommen, um den Kongo wieder aufzubauen. Die Maßnahmen zum Staatsaufbau haben nicht die erwarteten Resultate gebracht. Er führt aus, dass die

internationalen Partner und die kongolesischen Behörden hierfür eine gemeinsame Verantwortung tragen. Die internationalen Partner hätten die Komplexität der kongolesischen politischen Kultur unterschätzt, während die Behörden Reformen bewusst verhindert haben.

Die Schwäche der Verwaltung und die spezifischen Regelungen für den öffentlichen Dienst im Kongo sind übermächtige Hindernisse für den Aufbau von Staatsstrukturen. Trotz des Versagens in fast allen Verwaltungsbereichen habe sich ein Verwaltungsraum herausgebildet, in dem sich Verwaltungsmitarbeiter und Bürger in einer komplexen, aber arbeitsfähigen Form eingerichtet hätten.

Trefon fasst seinen Artikel mit der Bemerkung zusammen, dass der Reformprozess im Kongo beschädigt ist. Die massive Präsenz internationaler Reformbemühungen habe die Verantwortlichkeit von der kongolesischen Regierung und Verwaltung genommen. Statt selbst Verantwortung zu übernehmen wird auf die Zuständigkeit der internationalen Partner verwiesen.

Nicholas Awortwi geht in seinem Artikel der kontroversen Anwendung von New Public Management Modellen in afrikanischen Ländern nach, die oft auf Geheiß der Geberorganisationen zur Grundlage von Verwaltungsreformen gemacht werden. Die afrikanische Verwaltung von heute ist gekennzeichnet durch ein Nebeneinander des traditionellen Bürokratiemodells mit Elementen neuer Managementlehren. Die zunehmende Anwendung neuerer Managementmethoden ist mit besonderen Herausforderungen verbunden. Am Beispiel von Mozambique zeigt der Artikel die Lücke zwischen den Reformstrategien und den fehlenden Fähigkeiten, um diese Strategien umzusetzen. In Reaktion auf den Nachholbedarf bei der Qualifikation des Verwaltungspersonals hat die Regierung von Mozambique eine Reihe von Ausbildungsprogrammen entwickelt, um die benötigten Fähigkeiten zu entwickeln. Im Vergleich zur Vergangenheit haben sich bereits erste Verbesserungen dank dieser Aus- und Fortbildungsinitiativen gezeigt.

Beitrag zur Diskussion über die Messung der Leistung politisch-administrativen Handelns (Governance)

Die Werkzeuge zur Messung der Leistung (Performance) der Regierungs-/Verwaltungstätigkeit sind zumeist kaum belastbar oder zu ungenau, und zwar auf nationaler Ebene wie im internationalen Vergleich. Nach vielen Experten weisen die für einen Vergleich herangezogenen Daten konzeptionelle Probleme und Schwächen auf. Aufgabengebiete der öffentlichen Daseinsvorsorge, wie das Gesundheits- und das Bildungs- und Erziehungswesen, haben gezeigt, dass der internationale Vergleich möglich ist und zu fruchtbaren Diskussionen geführt hat.

Die Autoren wollen mit diesem Beitrag brauchbare Indikatoren für die Performancemessung entwickeln. Diese Zielvorgabe betrifft sowohl die Wissenschaft wie das praktische Handeln, sie bezweckt nicht nur konkrete Empfehlungen, sondern sie soll auch die Möglichkeiten vergleichender verwaltungswissenschaftlicher Studien erweitern. In dem vorliegenden Artikel werden die verschiedenen Messungsinstrumente untersucht, nicht jedoch die Brauchbarkeit oder die Defizite dieser Instrumente einer allgemeinen Kritik unterzogen. Vielmehr wird gefragt, wie die akademische Forschung zur konkreten Anwendung des bisher reichlich nebulösen Begriffs der Performancemessung der Regierungstätigkeit beitragen kann.

Zu den üblichen Schwierigkeiten kommt ein Definitionsproblem, denn der Begriff „Governance“ ist unscharf. Es wird daher zunächst versucht, die gemeinsame begriffliche Grundlage zu finden, auf der die verschiedenen Leistungsindikatoren aufbauen. Sobald dieser Grundbegriff ermittelt ist, soll die Anwendbarkeit bestimmter Indikatoren auf Gebieten wie der Personalverwaltung, der Haushaltsaufstellung und der Anwendung der Grundsätze der Transparenz untersucht werden.

Die Performance (Leistung/Leistungsfähigkeit)

Die Performance wird generell mit den allgemein anerkannten Begriffen von Output (Produkte) und Outcome (Endergebnisse) definiert. Die Endergebnisse sind der Erfolg der Aktivitäten, die Input (finanzielle und menschliche Ressourcen) in Output (Produkte) verwandeln. Dieser Vorgang geschieht mittels Verwaltungsstrukturen, auf der Grundlage kultureller Grundmuster sowie institutioneller und administrativer Bedingungen. Die Produkte sind Güter und Dienstleistungen, die von einer öffentlichen Organisation zur Befriedigung einer Nachfrage zur Verfügung gestellt werden.

Kriterium der Evaluierung des Ergebnisses ist der Mehrwert. Für ein privates Unternehmen ist der Mehrwert das Ergebnis aller individuellen Entscheidungen, ein Konsumgut oder eine Dienstleistung zu einem gegebenen Preis zu konsumieren bzw. zu kaufen. Die Gewinne eines Unternehmens können als das Ergebnis dieses Unternehmens angesehen werden, weil sie die Summe aller Werte darstellen, die die Einzelnen einem Gut oder einer Dienstleistung beimessen, abzüglich der Produktionskosten. Jedoch zeigen bestimmte Probleme, wie die der Erschleichung von Gütern oder Dienstleistungen durch Betrug oder externe Effekte, dass man nicht nur die individuellen Konsumententscheidungen für irgendein Gut oder eine Dienstleistung berücksichtigen darf. Bei den Leistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge bleibt der Begriff des Mehrwerts in diesem Kontext unverändert, jedoch ersetzt hier der Gedanke des öffentlichen Werts den des privaten. Da es keine monetären Gewinne gibt, ist es für die öffentlichen Unternehmen schwieriger, ihre Ergebnisse zu bewerten.

Die Performance: Versuch einer Annäherung

Das Problem dieser Definition liegt darin, dass sie rein funktional ist. Es wird z.B. nicht detailliert aufgeführt, welches die Produkte und Ergebnisse der Verwaltungstätigkeit sein sollten. Nach der Lehre sollen die Produkte verteilt oder nicht verteilt werden, reichlich oder sparsam, stark reglementiert oder nicht. In allen Fällen handelt es sich um einen analytischen Ansatz: verschiedene Akteure können so ihre Performance nach unterschiedlichen Kriterien definieren, ohne die Grundbegriffe „Produkte“ und „Ergebnisse“ in Frage zu stellen.

Um diesen Begriff operabel zu machen, muss ein mehr ins Wesentliche gehender Begriff der Performance entwickelt werden, der eine Anzahl von Werten des Allgemeinwohls umfasst. In einem grundlegenden Artikel über das neue öffentliche Management schlägt Hood⁵ vor, die Werte des öffentlichen Sektors in drei Gruppen einzuteilen, die alle Begriffe der Performance integrieren:

- Die Performance der Produktivität besteht darin, die richtigen Ressourcen spezifischen Zielen zuzuordnen. Die Verwaltung muss wirtschaftlich, produktiv und effizient arbeiten.
- Die verfahrensmäßige Performance hat eine gerechte und anständige Verwaltung zum Ziel. Eine Verwaltung muss nach Redlichkeit, Gerechtigkeit und Solidarität streben und gegen Intransparenz, Ungerechtigkeit, vorgefasste Meinungen und Machtmissbrauch kämpfen.
- Die strukturelle Performance besteht darin, den öffentlichen Sektor tragfähig und belastbar zu halten. Eine Verwaltung muss ihre Aktivitäten selbst unter den widrigsten Bedingungen aufrechterhalten und auf Krisen schnell reagieren. Eine dem öffentlichen Sektor im Verhältnis zum privaten Sektor häufig attestierte Eigenschaft ist die Zuverlässigkeit.

Es ist einfacher, die Performance in Gestalt der Produktivität zu messen als die verfahrensmäßige oder die strukturelle Performance. Die Ressourcen werden für bestimmte Aufgaben bereitgestellt, und die Indikatoren ermöglichen eine Beurteilung, ob die Ziele erreicht worden sind. Das bedeutet nicht, dass die betreffende Maßnahme völlig problemlos ist, aber sie bietet den Vorteil der Unzweideutigkeit. Die Produktionsweisen sind zyklisch, das erleichtert die Erlangung von Daten. Im Gegensatz dazu birgt die Messung des Niveaus der Gerechtigkeit und der Redlichkeit begriffliche Probleme. Tatsächlich misst man eher ihre Abwesenheit in Form von Betrug, Korruption, Vetternwirtschaft usw. Obwohl im Verborgenen sind solche Machenschaften im allgemeinen anhaltend, was die Sammlung von Indizien erleichtert. Die Dinge werden komplizierter, soweit es um die Definition von Indikatoren für die Tragfähigkeit und Belastbarkeit geht, denn die Krisen und Katastrophenszenarien, die geeignet sind, die Strapazierfähigkeit der Verwaltung auf die Probe zu stellen, sind eher selten.

Das Bestreben, die verschiedenen Definitionen der Indikatoren zu vereinheitlichen, kann dazu führen, dass bestimmte nationale Besonderheiten vernachlässigt werden können. Indem man sich auf die durch die Indizes abgebildeten Werte bezieht, trägt man der Verschiedenheit der lokalen Praktiken Rechnung. Die Indikatoren stellen kein absolutes Maß der guten Regierungs- und Verwaltungsführung dar: es handelt sich um relative Instrumente, die von Zielen und Werten abhängen, die jedes Land für sich selbst festlegt. Einige Länder wie die Schweiz, messen der direkten Demokratie besonderen Wert bei, während andere Systeme die repräsentative Demokratie bevorzugen. Wenn man die Bürgerbeteiligung messen könnte, wäre es nicht erstaunlich, dass die Schweiz auf diesem Gebiet sehr gute Ergebnisse erzielen würde. Dieser (hypothetische) Indikator könnte daher für Länder mit denselben Prioritäten oder solche, die die Partizipation verbessern wollen, als Richtmaß dienen. In diesem Fall sind die internationalen Vergleichsmaßstäbe relevant, aber auf einen einzigen politischen Aspekt beschränkt.

Definition der Governance (Regierungs-/Verwaltungstätigkeit)

⁵ Hood (C.), A public management for all seasons, Public Administration 69, 1991, S. 3-19

Dieser Begriff war in den letzten Jahrzehnten Gegenstand zahlreicher Studien und hat eine immer größere Bedeutung gewonnen, bis er zuletzt das, was man früher öffentliche Verwaltung nannte, ersetzt hat.

Wie soll man den Erfolg dieses Begriffes erklären, der doch nur die früheren Debatten über die öffentliche Verwaltung wiederaufleben lässt? Es kann sein, dass dabei der Reiz des Neuen in der akademischen Sphäre eine wichtige Rolle gespielt hat, in der das Thema Governance bei den Forschungen eine vorherrschende Bedeutung gewonnen hat. Ein Grund ist vielleicht auch, dass Governance den Begriff der Aufgabe enthält: die Gesellschaft muss sich (Macht)Befugnisse geben. Da diese unzulänglich sind, bedürfen sie zu ihrer Verstärkung neuer Mittel.

Es ist daher davon auszugehen, dass die Governance weitgehend gleichbedeutend ist mit der „öffentlichen Verwaltung“ mit dem Unterschied, dass das Wort „Governance“ zu verstehen gibt, dass das Staatswesen nicht der alleinigen Verantwortung einer Verwaltung ausgeliefert werden darf. Im Ganzen aber sind die mit der Governance zusammenhängenden Themen dieselben, wie die der öffentlichen Verwaltung: Verwaltungsstrukturen, Kultur, Spezialisierung und Koordinierung, Planung, Bereitstellung von Haushaltsmitteln, Performance, Integrität, Strategie usw.

Performance der Governance

Es empfiehlt sich, die obigen Gesichtspunkte zusammenzuführen, um die Performance der Governance zu definieren. Um Indikatoren herauszuarbeiten ist es unerlässlich, zwei grundlegende Merkmale der Governance zu verstehen.

Zunächst hat die Governance die Aufgabe zu erleichtern, nicht zu liefern. Sie bringt als solche praktisch kaum je Dienstleistungen oder Güter hervor. Sie dient als Voraussetzung dafür, dass die Behörden ihre Aufgaben erfüllen können. Es handelt sich um die Amtsführung der Verwaltungen und eher nicht um die auf den Bürger bezogene Verwaltungstätigkeit. Die Gewährung öffentlicher Dienstleistungen ist eine Kette von Ressourcen und Produkten, wobei die Instanzen der Governance sich an der Spitze der Kette befinden: zunächst müssen die Schulen finanziert und die Lehrer rekrutiert werden, bevor unterrichtet werden kann.

Die Verfahren der Governance mit der Finanzierung und den personellen Ressourcen sind eine Voraussetzung für das Funktionieren der Verwaltungen gegenüber den Bürgern. Die Produkte der Governance sind die Ressourcen für die sachorientierten Verfahren. Beispielsweise sind für eine mit der Vermittlung ethischer Regeln befasste Behörde Fortbildungskurse über das Berufsethos Outputs, für eine Sozialleistungsbehörde aber Inputs. Die von dieser Behörde vergebenen Sozialleistungen sind ihr Produkt, während sie auf der gesellschaftlichen Ebene Ressourcen sind. Wenn gezeigt werden kann, dass diese Hilfen dazu beitragen, dass mehr Menschen aus der Armut herauskommen können, ist dies das Ergebnis einer Politik.

Bemühungen ethischer Art und Erfolge beim Kampf gegen die Armut fallen deutlich auseinander, und es wäre schwierig, die Auswirkungen einer größeren Integrität der Beamten auf den Armutsgrad eines Landes festzustellen. Wenn man jedoch die dazwischen liegenden Stadien des gesamten Verfahrens (oder der Kette) berücksichtigt, kann man diese Diskrepanz überbrücken. Die Verfahren der Governance sollten in erster Linie die Qualität der Governance verbessern, indem sie es anderen Beteiligten ermöglichen, die Gesellschaft bürgernäher zu verwalten.

Die aufgabenbezogenen Merkmale der Governance (Förderer, Querschnittswirkung in den verschiedenen Verwaltungszweigen) haben zwei Konsequenzen für die Erstellung von Performance-Indikatoren:

- Die Produkte der Governance stellen für die mit der Erbringung von Dienstleistungen direkt befassten Verwaltungen Ressourcen dar. Wenn man dieses Produkt definieren soll, muss man sich fragen: welche Produkte und Dienste liefern die Governance-Verfahren an die direkt mit der Verwaltungstätigkeit betrauten Verwaltungen?
- Die Ergebnisse der Governance müssen ihre Fähigkeit widerspiegeln, die Arbeit der Bereiche zu erleichtern, in denen diese Politik Anwendung findet. Um die Ergebnisse

zu messen, muss man sich fragen, ob die Governance-Verfahren die Verbesserung der Performance der anderen Sektoren ermöglichen?

Drei Beispiele

Praktiken und Verfahren der Haushaltsaufstellung

Man definiert den Haushalt als ein von der Regierung erstelltes Dokument, das die Gesamtheit der öffentlichen Ausgaben und Einnahmen wiedergibt, einschließlich des Defizits oder des Überschusses und der Neuverschuldung. Der Haushalt ist das wichtigste Dokument zur Definition der Finanz- und die Wirtschaftspolitik der Regierung. Er ist eine Vorausschau der Art und Weise, wie die Regierung die öffentlichen Ressourcen zu benutzen gedenkt, um ihre politischen Ziele zu erreichen. Die Haushaltsverfahren folgen einem feststehenden Zyklus aus Entscheidung, Durchführung und Evaluierung, normalerweise in vier Phasen: Entwurf, Billigung, Durchführung und Kontrolle/Evaluierung. Welches sind die Ergebnisse dieser Aktivitäten? Wie misst man die Performance eines Haushalts?

Ein Haushalt verfolgt mehrere Ziele: Genehmigung, Mittelzuweisung, Management. Mit der Zustimmung zu einem Haushalt ermächtigt das Parlament die Exekutive, die Haushaltsmittel auszugeben und Steuern zu erheben. Ein guter Haushalt ist somit eine Informationsquelle für die Abgeordneten und - in einem größeren Rahmen - für die Zivilgesellschaft, die damit die Zielsetzungen der Regierung in Bezug auf Ausgaben und Einnahmen kennt. Die zweite Aufgabe des Haushalts ist es, bestimmten Bereichen Mittel zuzuweisen. Ein guter Haushalt muss den staatlichen Einrichtungen exakte Beträge zuweisen, wobei gleichzeitig ein Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben zu wahren ist. Die dritte Aufgabe betrifft die gute Ausführung des Haushalts.

Die Indikatoren können die Abweichung der vorgesehenen Einnahmen von den erzielten Einnahmen oder auch die Abweichung der geplanten Ausgaben von den wirklichen Ausgaben messen. Diese Maßnahmen erlauben eine Evaluierung der Qualität der Annahmen. Wenn die Abweichung zu groß ist, hat der Haushalt als Instrument der Politik, der Verwaltung und der Macht des Parlaments weniger Wirkung. Auf unterer Ebene (der Behörden) sind dann die Führungskräfte nicht in der Lage, die Ausgaben und die Investitionen zu kontrollieren und werden eine Schattenbuchführung benutzen müssen. Der zu hohe Ansatz der Ausgaben kann zu dem sog. „Dezemberfieber“ führen, wenn eine Behörde auf „Teufel-komm-raus“ vor Ende des Haushaltsjahres ihre gesamten Haushaltsmittel ausgibt, aus Furcht, im nächsten Jahr sonst weniger Mittel zugewiesen zu bekommen. Auf oberer Ebene (der politischen Macht) rührt die Abweichung daher, dass die politischen und ökonomischen Entscheidungen auf ungenauen Angaben beruhen.

Der Haushalt ist ein Informationssystem, das nur dann wirksam ist, wenn es präzise ist. Diese Präzision hängt nicht nur von den Berichterstattern ab. Auch dort kann man die Ergebnisse nicht nur den Haushaltsverantwortlichen anlasten. Drei weitere Faktoren können in Betracht kommen: Erstens die Sprunghaftigkeit der politischen Prioritäten kann den Haushalt beeinflussen, denn die Kontinuität politischer Zielverfolgung hängt häufig von der politischen Stabilität ab. Man sollte daher von den Ländern, deren Regierungen stabil sind, wo die Minister länger auf ihren Posten bleiben und wo die Mobilität des politischen Personals begrenzt ist, mehr budgetäre Genauigkeit erwarten können. Zweitens können die internationalen Schwankungen des Wirtschaftswachstums Defizite oder unerwartete Einkünfte verursachen. Schließlich können Staaten zu unvorhergesehenen Ausgaben gezwungen sein, insbesondere im Fall von Katastrophen oder Terroranschlägen.

Die Ausgaben oder Einnahmen können somit über- oder unterschätzt werden. Die Vorsicht würde es gebieten, die Ausgaben zu überschätzen und die Einnahmen zu unterschätzen. Der Haushalt ist auch ein Instrument der parlamentarischen Kontrolle über die Exekutive. Die Haushaltsansätze ermöglichen es der Legislative, den öffentlichen Ausgaben Grenzen zu setzen. In diesem Sinne kann man behaupten, dass der Haushalt weniger ein Plan als eine Absichtsbekundung ist. Eine Überschätzung des Haushalts bedeutet, dass nicht alle Haushaltsansätze genutzt worden sind. Das kann auf mangelhaftes Rechenwerk, aber auch

auf Umsetzungsprobleme zurückzuführen sein, welches letzteres bedeutet, dass gegen Parlamentsentscheidungen, bestimmte Ausgaben einem bestimmten Projekt zuzuweisen, verstoßen wurde.

Die Performance-Indikatoren für die Ergebnisse könnten ausgehend von den Ansätzen des Nachtragshaushalts erstellt werden, die nach der jährlichen Verabschiedung des Haushalts einem Titel zugewiesen werden, wenn die ursprünglichen Ansätze nicht ausreichend waren, die angestrebten Ziele zu erreichen. Die Anzahl und das Ausmaß der Anpassungen müssten gleichermaßen berücksichtigt werden. Dieses Vorgehen ist weniger präzise als die Methode, die Sollausgaben mit den tatsächlichen Ausgaben zu vergleichen. Die Länder, in denen die Haushaltslinien detailliert sind, benötigen eine größere Anzahl von Haushaltsansätzen. Je präziser ein Haushaltsansatz ist, desto größer sind die Anforderungen an die Exekutive bei der Neuzuteilung von Mitteln, was eine größere Zahl von Anpassungen mit sich bringt.

Andere Indikatoren können die Messung der Haushaltsklarheit betreffen. Der Haushalt ist das Dokument, das die Politik einer Regierung am besten widerspiegelt, indem es konkret aufzeigt, welche politischen Ziele mit welchen Mitteln verfolgt werden. Die Haushaltsklarheit ist vor allem eine Klarheit der Zielvorstellungen, ihrer Formulierung und ihrer Umsetzung. Sie muss daher bei jedem Regierungsvorhaben an erster Stelle stehen.

Nach Blondal⁶ wird die Haushaltsklarheit durch drei Elemente bestimmt: 1. Der Inhalt des Haushalts muss rechtzeitig bekannt gegeben werden: mit dieser Praxis wird die Haushaltsklarheit herkömmlich verbunden. Daraus folgt die Mitteilung der Haushaltsdaten als Produkt der Haushaltsklarheit. Das zweite Element ist die Effizienz der Legislative, die in der Lage sein muss, den Haushaltsbericht zu prüfen und zu einer unabhängigen Bewertung zu gelangen. Sie muss zu einer streitbaren Diskussion mit dem Ziel, die Haushaltspolitik zu beeinflussen, und in der Lage sein, von der Regierung Rechenschaft zu fordern. Das dritte Element betrifft die Rolle der Zivilgesellschaft mittels der Medien und der NGOs. Die Bürger müssen die Haushaltspolitik beeinflussen und von der Regierung Rechenschaft verlangen können. Es handelt sich um eine in vielen Punkten der Legislative vergleichbare Rolle, wenn auch weniger direkt. Man darf annehmen, dass das zweite und dritte Element, insbesondere die Wachsamkeit des Parlaments und der Gesellschaft Ergebnisse von Bemühungen hinsichtlich einer verstärkten Haushaltsklarheit sind.

Das Gleichgewicht des Haushalts ist ein weiteres Ziel. Eine der Hauptfunktionen des Haushalts besteht darin, Ausgaben und Einnahmen in Übereinstimmung zu bringen. Viele Gremien leisten einen Beitrag zu diesem Ziel: durch Haushaltsvorschriften, Wirtschaftsprognosen, Setzung eines Ausgabenrahmens usw. Ein ausgeglichener Haushalt ist daher ein zuverlässiger Indikator der Ergebnisse dieses Prozesses.

Ein weiterer Aspekt des Haushalts gewinnt zunehmende Bedeutung: seine Fähigkeit, die geplanten Ausgaben zu beeinflussen. Der Haushalt entwickelt sich von einem ein- oder mehrjährigen Bericht zu einem strategischen Plan über die künftigen finanziellen Möglichkeiten der Regierung. Die Genauigkeit eines mehrjährigen Haushalts könnte ein Indikator der Ergebnisse sein, indem er den wirklichen Einfluss auf die öffentlichen Finanzen bewertet. Es geht nicht allein um Genauigkeit; um Erfolg zu haben, müssen diese Zielvorstellungen in den jährlichen Haushalt integriert werden.

Der Entscheidungszyklus endet mit dem Stadium der Kontrolle und der Evaluierung. Es handelt sich um eine Prüfung durch Experten hinsichtlich der rechtlichen und finanziellen Richtigkeit ebenso wie der Performance. Die Ergebnisse einer Überprüfung der Performance sind häufig eine verkleinerte Version der Korrekturen der Prüfer. Die empfohlenen Maßnahmen sind sicher nützlich, aber zuweilen schwer zu interpretieren. Bedeutet eine große Anzahl festgestellter Unregelmäßigkeiten, dass die Prüfer effizienter gearbeitet haben, weil sie mehr Fehler gefunden haben, oder weniger effizient, weil es ihnen nicht gelungen ist, die Verwaltung von diesen Fehlern abzuhalten? Das Maß für die Messung der Wirkung der Haushaltsprüfung ist schwierig zu definieren.

Einige Rechnungshöfe haben versucht, die Ergebnisse von Rechnungsprüfungen zu messen. Das National Audit Office (NAO) von Großbritannien misst die Performance, in dem es die durch die Prüfungen erzielten Einsparungen mit den Kosten des NAO im Staatshaushalt

⁶ Blondal (J.), "Budget reform in OECD member countries, Common trends", Reglas macrofiscales, sostenibilidad y procedimientos presupuestarios, Serie Seminarios y Conferencias, 2003.

vergleicht. Das NAO weist auch darauf hin, dass zahlreiche positive Auswirkungen seiner Tätigkeit nicht-finanzieller Art sind und sich daher nicht beziffern lassen. Das Government Accountability Office (GAO) der USA misst ebenfalls die nicht-finanziellen positiven Effekte. Es bewertet, wie oft auf seinen Hinweis die Verwaltungen ihre Dienstleistungen verbessert haben, die Auswirkungen der an den Kongress übermittelten Informationen in Bezug auf die Änderung von Rechtsvorschriften und auf alle Verfahren, die dank seiner Arbeit verbessert worden sind. Darüber hinaus misst das GAO den Prozentsatz seiner Empfehlungen, die umgesetzt worden sind. Im Haushaltsjahr 2007 waren 87% seiner Empfehlungen von 2003 in die Praxis umgesetzt worden. Die Zufriedenheit der Bürger ist ein Indikator der Endergebnisse. Erfasst wird auch, wie oft das GAO von einem Kongressausschuss angehört worden ist, wobei es annimmt, dass die Aufmerksamkeit des Kongresses ein guter Indikator für Reaktionsbereitschaft und Einfluss ist.

Das Personalmanagement

Einer der wichtigsten Aspekte der Governance ist das öffentliche Personalmanagement. Die OCDE definiert vier Dimensionen der Personalverwaltungspolitik: 1. das vorausschauende Management des Personalbestands; 2. das Management der Performance des Personals; 3. die Flexibilität und Kohärenz der Vorschriften über das Personalmanagement; 4. die wesentlichen Wertvorstellungen des öffentlichen Sektors.

- 1) Eine gute, vorausschauende Personalplanung hat zum Ziel „Personal zu gewinnen, das die Bevölkerung repräsentiert; von angemessener Stärke, das in angemessenen Strukturen arbeitet und fähig ist, sich den Bedürfnissen ständiger Fortentwicklung anzupassen, indem es auf sich verändernde Erfordernisse und schnelle Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt reagiert.“ Aus dieser Definition kann man eine Anzahl von Indikatoren ableiten.
- 2) Ein gutes Personalmanagement bezweckt „die Gewinnung eines hinreichend verantwortungsbewussten, motivierten, flexiblen, hilfsbereiten öffentlichen Dienstes, der substantielle und wirksame Dienstleistungen anbietet.“ Ausgehend von dieser Beschreibung kann eine Reihe erfolgsorientierter Indikatoren definiert werden.
- 3) Flexibilität und Kohärenz der Personalverwaltungsvorschriften für die verschiedenen Regierungsbehörden bezwecken die Sicherstellung der „Minimierung der Transaktionskosten bei Verhandlungen über gemeinsame Zuständigkeit mit anderen Verwaltungen, Schaffung eines dynamischen Arbeitsmarktes, der es erlaubt, auf den diversen Arbeitsgebieten des öffentlichen Dienstes kompetentes Personal zu besitzen.“ Auch hieraus lässt sich eine dritte Serie von Erfolgsindikatoren gewinnen.

Die Anwendung der Transparenzprinzipien

Die OECD definiert vier Stufen der Verantwortlichkeit und Offenheit: die Transparenz ist die Fähigkeit einer Regierung sicherzustellen, dass ihre Aktivitäten und Verantwortungsträger der Aufmerksamkeit und Kritik der Öffentlichkeit ausgesetzt werden. Die Zugänglichkeit der öffentlichen Verwaltung ist ausreichend, wenn die Regierung allen das Recht garantieren kann, zu jedem Zeitpunkt und an jedem Ort einfach und verständlich Informationen zu erhalten und Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen. Eine reaktionsbereite Regierung ist eine, die auf neue Ideen, Forderungen und Bedürfnisse der Bürger positiv reagiert. Die Einbeziehung bezweckt die Partizipation aller Minderheiten und gesellschaftlichen Gruppen. Diese vier Dimensionen scheinen wie eine Pyramide übereinander geschichtet zu sein. Die Transparenz ist eine notwendige Voraussetzung für die Zugänglichkeit. Die Bürger müssen ihre Regierung kennen, um Informationen zu erlangen, und sie müssen an Informationen gelangen, um ihr Fragen stellen und von ihr Reaktionen verlangen zu können. Die Einbeziehung dagegen registriert, wie transparent, zugänglich und allen Teilen der Bevölkerung sich verpflichtet fühlend eine Regierung ist. Wenn man die Ergebnisse von Regierungsstellen in Bezug auf eine Politik der Offenheit und Verantwortlichkeit messen will, muss man zunächst die verfolgten

Ziele identifizieren. In einem ersten Schritt wird festgestellt, ob diese Ziele erreicht worden sind. Die effektive Nutzung der Information ist eine offensichtliche, aber oft vernachlässigte Voraussetzung jeder auf die Verbreitung von Informationen gestützten Politik. Zugang zu den Informationsgesetzen ist eine wichtige institutionelle Grundlage für die Transparenz. Die ergebnisorientierten Indikatoren sollten messen, wie viele Bürger (Unternehmen, Medien) wie oft auf diese Gesetze Bezug nehmen oder ob diese unbeachtet bleiben. Das Problem hierbei liegt darin, dass es in sehr transparenten Regierungs- und Verwaltungssystemen keine Notwendigkeit gibt, sich auf diese Gesetze überhaupt zu berufen. Die Veröffentlichung jährlicher Berichte von Daten über die Performance, den Haushaltsentwurf, oder den Sitzungsplan des Parlaments sind ein Mittel, die Regierungsaktivitäten der kritischen Prüfung durch die Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Auch hier sollten die Ergebnisindikatoren messen, wie oft betroffene Gruppen diese Daten heranziehen. Es empfiehlt sich, die Gruppen zu definieren, die eine solche Wächterfunktion ausüben könnten. Es ist kaum realistisch, sich vorzustellen, dass einfache Bürger in ihrer Freizeit Jahresberichte oder Haushaltsentwürfe lesen. Es ist daher eher an Medien oder Interessengruppen zu denken. Diese Mittler spielen für die Aufrechterhaltung der Transparenz in demokratischen Gesellschaften eine entscheidende Rolle. Die Kritiken und Bemerkungen der Experten sind ein gutes Mittel für die Bewertung der Qualität dieser Berichte. Die Staaten garantieren den Zugang dank der einschlägigen Rechtsvorschriften, aber auch durch Ombudsmänner, Bürger und spezielle verwaltungsinterne Regelungen. Einige politische Initiativen bezwecken den Abbau von Bürokratielasten, um den Zugang zu Dokumenten zu erleichtern. Den direkten Einfluss solcher Maßnahmen zu messen, ist schwierig: deutet die Anzahl der Beschwerden, die von einem Ombudsmann bearbeitet werden, auf einen besseren Zugang hin oder bloß auf die Tatsache, dass die Funktion des Ombudsmanns besser bekannt ist? Man kann die Wartelisten in Behörden als Indikatoren der Zugänglichkeit ansehen. Diese Listen sind jedoch im Allgemeinen nicht typisch für eine Politik der Transparenz. Selbst wenn die Transparenz dazu herausfordert, auf lange Wartezeiten in Verwaltungen hinzuweisen, sind diese eher Folge von Personalmangel oder unerwarteter Frequenz einer speziellen Verwaltung. Die Reaktionsbereitschaft wird angestrebt durch öffentliche Anhörungen und/oder die Beteiligung der Zivilgesellschaft in den einzelnen Stadien der Entwicklung neuer Politiken. Der schwierigste, aber zugleich wichtigste Aspekt dieser Politik besteht darin, die Ergebnisse dieser Anhörungen oder Beteiligungen in die Entscheidungsfindungsmechanismen einzubeziehen und die Beteiligten in jeder Phase zu informieren. Es ist schwierig, die Ergebnisse eines Bürgerbeteiligungsverfahrens zu definieren. Evtl. kann man die Anzahl der Teilnehmer und ihr soziales Profil evaluieren, wobei das optimale Szenario eine möglichst umfassende und repräsentative Partizipation ist. Die Ergebnisse der eine Beachtung der Prinzipien der Transparenz und der Offenheit erlaubenden Rechtsvorschriften sind wissenschaftlich schwer zu evaluieren. Man muss fragen: offen und zugänglich für wen? Nur mittels bestimmter Gruppen – Bürger, Fachleute und privilegierte Beobachter wie Interessengruppen – kann man die Ergebnisse der Transparenz messen.

Eine neue Ära der Verwaltungsmodernisierung? Die Mythen des Post-New Public Managements in Neuseeland

Gibt es eine neue Ära des „post-New Public Managements“? Mit dieser Frage beschäftigt sich der Artikel und findet Antworten auf Basis theoretischer Überlegungen und empirischer Befunde am Beispiel Neuseelands.

Seit nunmehr drei Jahrzehnten wird der Begriff des New Public Management (NPM) genutzt und als Leitbild für Modernisierungsaktivitäten der öffentlichen Verwaltung geführt. Kernziele des NPM sind die Neu-Orientierung der öffentlichen Verwaltung an Methoden der Privatwirtschaft, Einführung von Managementmethoden, Performance-Management mit der Steuerung über Ziele sowie Einführung von Wettbewerb und Anreizmechanismen.

Mit der Einführung des Begriffs des sogenannten „post-NPM“ wurde unter Politik- und Verwaltungswissenschaftlern ein neuer Begriff initiiert. Unter post-NPM werden Reformen zusammengefasst, die insbesondere die Fehler, Unzulänglichkeiten oder Schwächen zuvor unter NPM-Flagge initiiert Modernisierungsaktivitäten zu beheben, korrigieren oder weiterzuentwickeln versuchen. Schwerpunkte liegen hier bei der Einführung von Koordinations- und Kollaborationsmechanismen („joint-up government“), partizipativer und re-integrativer Ansätze und Einsatz von IT („e-Government“, „Digital Era Governance“).

Das Fallbeispiel Neuseeland bietet eine gute Möglichkeit, die These der Existenz eines post-NPM zu überprüfen. Im Neuseeland wurden Reformen des öffentlichen Sektors als umfassende und kohärente Reformansätze auf NPM-Basis initiiert. Beispiele sind die flächendeckende Einführung eines Kontraktmanagements, die Einsetzung einer „State Service Commission“ zur Steigerung der Output- und Performance-Orientierung und die systematische Auslagerung von Aufgaben in nachgeordnete und spezialisierte Einheiten.

Nach einem Regierungswechsel zu einer Labour-Regierung im Jahr 1999 wurden dann weitere Reformmaßnahmen eingeleitet, die nach Interpretation einzelner Wissenschaftler den Anschein einer neuen strategischen und inhaltlichen Ausrichtung hatten. Insbesondere der Regierungsbericht „Review of the Centre“ (2001) forderte eine bessere Integration nachgeordneter Dienstleistungseinheiten, die stärkere Zentralisierung zuvor dezentralisierter Einheiten und Fokussierung auf Personal und Verwaltungskultur.

Mit dem „Crown Entities Act“ aus dem Jahr 2004 wurden Instrumente zur einheitlichen Steuerung und Einführung von Transparenz-Standards für zuvor „at arm's length“ geleiteter nachgeordneter Behörden initiiert. Diese Maßnahmen wurden begleitend zu den zuvor initiierten Dezentralisierungs-Aktivitäten eingeführt. Die ursprünglichen NPM-Reformziele wurden damit nicht verworfen, sondern ergänzt.

Die Autoren finden anhand einer detaillierten Analyse der Reform-Historie nur wenig Belege für die These, es gäbe eine neue Ära des NPM. Vielmehr zeigt sich am Beispiel Neuseelands, dass begonnene Reformen und Modernisierungsmaßnahmen fortgeführt und weiter umgesetzt werden. Dabei wurden aufgrund (oft kurzfristiger) politischer Zwänge Anpassungen, Ergänzungen und Diversifizierungen der Maßnahmen vorgenommen.

Diese Reformen können aber nicht als „post-NPM“ bezeichnet werden, so wie die ursprünglich initiierten Reformmaßnahmen nicht als „reine NPM-Maßnahmen“ definiert werden können. Die Reformen der Verwaltung in Neuseeland zeigen vielmehr eine Kontinuität gepaart mit politisch

motivierten Anpassungen, die aber nicht zu einer umfassend neuen Reformära oder gar einem Paradigmenwechsel geführt hätten. Ein neuer „Mega-Trend“ sei nicht auszumachen.

Die Autoren mahnen, bei der Ausrufung von Trends und Formulierung neuer Begriffe und Schlagwörter Vorsicht walten zu lassen. Im Vordergrund des wissenschaftlichen Interesses sollte die genaue empirische, auch den historischen Reformkontext einbeziehende Analyse von Reformentwicklungen und Umsetzungserfolgen stehen.

Reform der Zulassung von Personen zum Gesundheitssektor durch den Rat der australischen Regierungen (COAG) bei Anwendung des nationalen Gesetzgebungsmodells

Die COAG (*Council of Australian Governments*) Reform, die alle australischen Regierungen umfasst, fand zum 1. Juli 2010 statt. Insgesamt 27 regelnde Reformen wurden vorgenommen, einschließlich des Gesundheitssektors. Diese Reform geht zurück auf einen Bericht der Produktivitätskommission zu australischen Gesundheitsberufen von 2005, in dem u.a. vorgeschlagen wurde, dass für die Berufsausübung und Ausbildung im Gesundheitssektor eine nationale Registrierung und Zulassung die unterschiedlichen Regelungen der Bundesstaaten und Territorien ersetzen sollte. Diese Reform erlaubt den Praktikern leichter innerhalb Australiens zu wechseln, Bürokratie zu vermeiden, die Öffentlichkeit besser zu schützen und den Gesundheitssektor flexibler, verantwortungsvoller und nachhaltiger zu machen. Das neue System nutzte das nationale Gesetzgebungsmodell.

Zehn Berufe mit ungefähr 500.000 Praktikern wurden durch das neue System von 2010 erfasst. Diese Berufe waren Chiropraktiker, Zahnpraktiker (einschließlich Zahnärzte, Zahnhygieniker, Zahnprothetiker und Zahntherapeuten), ärztliche Praktiker, Hebammen, Schwestern, Augenärzte, Orthopäden, Apotheker, Physiotherapeuten, Fußpfleger und Psychologen.

Die nationale Gesetzgebung sieht für gewisse Aufgaben hinsichtlich der Politik eine Rolle für den Ministerrat für die Arbeitnehmer im Gesundheitssektor (*Australian Health Workforce Ministerial Council*) vor, bei einigen Aufgaben reguliert ein nationaler Rat den Beruf für das ganze Land, empfiehlt einen nationalen Standard an den Ministerrat und der Rat wendet den beschlossenen Standard an. Die Räte setzen die Gebühren fest. Verwaltungsmäßige Unterstützung erfahren sie von der Regulierungsagentur für die Gesundheitsberufe (AHPRA – *Australian Health Practitioner Regulation Agency*), das ein Bundesbüro in Melbourne und Büros in jedem Bundesstaat hat; AHPRA ist u.a. zuständig für das neue nationale Rechnersystem und das (öffentlich zugängliche) Register der Mediziner. Dieses System begann in allen Staaten und Territorien am 1. Juli 2010, in West Australien am 18. Oktober 2010.

Das nationale Gesetzgebungsmodell

Wenn die verschiedenen Regierungen ein einheitliches nationales System schaffen wollen, wobei vorher unterschiedliche Systeme bestanden, bestehen verschiedene Möglichkeiten. Wenn die Zuständigkeit bei den Bundesstaaten und Territorien liegt, wollen sie diese nicht auf den Bund (*Commonwealth*) übertragen. Eine Möglichkeit ist das nationale Gesetzgebungsmodell, wobei ein Gesetz dadurch Anwendung in verschiedenen Bundesstaaten findet, dass es in einem Bundesstaat eingeführt und von anderen Bundesstaaten angewandt wird. Der Bundesstaat Westaustralien übernimmt in seiner Gesetzgebung nicht die Regelungen von anderen Bundesstaaten und macht eine eigene Gesetzgebung nach diesem Modell.

Bis vor kurzem war das nationale Gesetzgebungsmodell nicht weit verbreitet; im Juli 2008 gab es nur vier von insgesamt 67 Fällen einheitlicher Gesetzgebung, in dem das nationale Gesetzgebungsmodell angewandt wurde, wobei ein Bundesstaat der führende war. Weiter

verbreitet (43 von 67) war der Gebrauch von nationaler Modellgesetzgebung, gemeinhin als Spiegelgesetzgebung bezeichnet. Hierbei wird das Gesetz als Modellgesetz entworfen und von teilnehmenden Einheiten mit örtlichen Abänderungen, um das nationale Ziel zu erreichen, wobei den örtlichen Gegebenheiten Rechnung getragen wird, übernommen.

Das nationale Gesetzgebungsmodell wird zunehmend genutzt; 2009 – nach einem Versagen der Spiegelgesetzgebung bei den Rechtsberufen, beschloss COAG ein einheitliches Modell für diesen Sektor.

Der wesentliche Politikvorteil gegenüber der Spiegelgesetzgebung ist größere nationale Übereinstimmung, da in jeder Einheit die Gesetzgebung der führenden Gesetzgebung in gleicher Weise folgt. Ein weiterer Vorteil ist, dass die Gesetzgebung zentral unter der Schirmherrschaft des Australasiatischen Parlamentarischen Komitees (APCC - *Australasian Parliamentary Counsel's Committee*) auf Grund von übereinstimmenden Anweisungen aller Einheiten erfolgt. Dies entlastet die Einheiten vom Entwurf eines Gesetzes, da es Aufgabe des APCC ist, das nationale Gesetz so zu gestalten, dass es für alle Einheiten annehmbar ist; bei einer umfangreichen und komplexen Gesetzgebung bedeutet dies eine wichtige Effizienz (das nationale Gesetz zur Regulierung der Gesundheitspraktiker von 2009 hatte über 300 Seiten). Vorteil des nationalen Gesetzgebungsmodells ist auch, dass die Gesetzgebung von allen Parlamenten der Bundesstaaten und Territorien beschlossen wird. Das nationale Gesetzgebungsmodell setzt zu einem gewissen Maß eine nationale Übereinstimmung voraus, die bei anderen Gesetzgebungsmodellen nicht gegeben ist.

Herausforderungen für die Anwendung einer solchen Reform

Von den 27 beabsichtigten Reformen wurden 13 als befriedigender Fortschritt angesehen, bei fünf gab es Schwierigkeiten in einer oder mehreren Einheiten, bei weiteren fünf war der Fortschritt nicht befriedigend und bei den weiteren vier, die das nationale Registrierungs- und Zulassungssystem (NRAS – *National Registration and Accreditation Scheme*) einschlossen, gab es keine Pläne für die Jahre 2008 und 2009. COAG nannte drei Probleme der Umsetzung der Reform: in neun Parlamenten gab es Verzögerungen bei der Gesetzgebung, fehlende Zustimmung zum nationalen System und örtliche Abweichungen; diese Probleme werden nachfolgend dargestellt in der Reihenfolge, wie sie bei dem NRAS auftraten.

Fehlende Zustimmung zum nationalen System

Das System funktioniert nur, wenn eine Vereinbarung getroffen wurde, was im Fall des NRAS schwierig war. Es gab acht verschiedene Registrierungssysteme und zehn Berufsorganisationen gaben Kommentare ab; außerdem waren sie sich einig in ihrer Opposition zu einigen Merkmalen der zwischenstaatlichen Vereinbarung (IGA – *Intergovernmental Agreement*). Viele glaubten, dass eine nationale Vereinbarung nicht möglich sei. Die zuständigen Minister haben aber aufgrund der ihnen vorgebrachten Probleme ihre Position in einzelnen Fällen angepasst; so wurde das Hauptproblem gelöst, nämlich die Unabhängigkeit der Ausbildung, die nach dem IGA der Aufsicht der Minister unterstellt sein sollte, wobei sie nur beschränkte Anweisungen geben können. Auch auf anderen Gebieten wurde angepasst.

Lehren

Eine der Lehren ist, dass das nationale Gesetzgebungsmodell umfangreiche Konsultationen und Verantwortlichkeiten, die vorher kaum eingeschätzt werden kann, verlangt, so dass die Gesetzgebung in den Einheiten ohne Änderung von statten gehen kann. Eine weitere Lehre ist, dass beträchtliche Anstrengungen von den Ministern und Ministerien unternommen werden müssen; es sollte vom Tagesgeschäft abgekoppelt sein, es sollte einen federführenden Minister geben, Minister sollen sich nur auf die wesentlichen Probleme beschränken; sie sollten eine unterstützende Struktur haben und eine ausreichende Finanzierung für eine effektive Entwicklung und Umsetzung sollte gegeben sein. Hinsichtlich des NRAS wird dies besonders

deutlich; es ist schwer vorstellbar, dass ein einziger Ministerrat sich gleichzeitig der verschiedenen Probleme annehmen kann.

Örtliche Abweichungen

Der COAG Reformrat war besorgt, dass wirtschaftliche und andere Vorteile der Reform und die nationale Einheitlichkeit nicht unterminiert wird durch örtliche Abweichungen. Die Erfahrung mit dem NRAS gibt Anlass zu manchen Beobachtungen. Einige Abweichungen sind unvermeidlich und sind bereits in das nationale Rechtsmodell eingebaut; eine große Zahl von Abweichungen, die unterschiedlich sind, bleiben notwendigerweise, da die Verwaltungsaufsicht und das Rechtsbehelfsverfahren in den Bundesstaaten und Territorien unterschiedlich sind. Andere Abweichungen sind Folge des Vereinbarungsprozesses, da die Minister unterschiedliche Ansichten zu den Gebieten wichtiger Abweichungen hatten, so die Bedeutung des Gesundheitsschutzes. Es war nicht so, dass sie sich auf dem kleinsten gemeinsamen Nenner einigten; sie übernahmen die Regelungen von einer oder mehreren Einheiten, z.B. zu Studentenregistrierung, Berichtspflicht der Praktiker und der Arbeitgeber und vorherige Strafbarkeit. Die Beschwerdemöglichkeiten, die in dem Bundesstaat Nordsüd-Wales existierte, ist zwar eine Abweichung von dem nationalen System, konnte aber weitgehend aufrecht erhalten werden. Die Minister waren sich einig in der Meinung, dass sie unterschiedliche Auffassungen haben; sie nahmen schließlich die Lösung an, die am häufigsten unterstützt wurde oder übernahmen den am häufigsten unterstützten Politikansatz. Kontroversen gab es insbesondere über die Frage, wo das nationale Büro angesiedelt werden sollte, eine Frage, die nicht die Gesetzgebung betraf. Eine Gefahr für eine nationale Lösung besteht auch durch die Beschäftigten und Organisationen, die die Reform umsetzen müssen. Abweichungen waren auch in einzelnen Bundesstaaten, in denen das Gesetz von 2009 über gerechte Arbeit Anwendung findet, hier ist APHRA als Arbeitgeber anzusehen, in anderen Staaten nicht.

Lehren

Zwar gibt es nicht wünschenswerte Abweichungen, allerdings müssen die Gesetze von dem jeweils zuständigen Parlament angenommen werden. Die größte Gefahr für die Einheitlichkeit besteht aber in der Umsetzung und dem jeweils anwendbaren Recht.

Verzögerungen bei der Gesetzgebung in acht Einheiten

Es ist schwierig, einen nationalen Zeitplan aufzustellen und dass alles in den Einheiten geschieht, nachdem eine Einheit beschlossen hat. Hinsichtlich des NRAS verlief die Entwicklung langsamer als vorher eingeschätzt. In nur drei Bundesstaaten wurde das von der COAG gesetzte Ziel für die Umsetzung, Weihnachten 2009, erreicht. Schwierigkeiten ergaben sich durch die Wahltermine, so dass die Reform – mit Ausnahme von Westaustralien – zum 1. Juli 2010 erreicht wurde. Nachteile dieser Verzögerung war die Unsicherheit für die Praktiker, ihr Direktorium und ihre Angestellten sowie die Verwaltungsschwierigkeiten zur Einführung des neuen Systems, wenn die Gesetzgebung noch nicht abgeschlossen war.

In gewisser Weise wäre es wohl besser gewesen, den Beginn der Reform hinauszuzögern und dadurch mehr Zeit für die Vorbereitung zu haben. In anderer Hinsicht war dies jedoch nicht wünschenswert, da die Gegnerschaft der Reform sich hätte weiter artikulieren können. Im Fall des NRAS gab es Anfangsschwierigkeiten, die bei einem späteren Beginn wohl vermieden worden wären.

Lehren

Im nationalen Rechtsmodell ist der Zeitplan für die Umsetzung weitgehend bestimmt durch politische Zwänge, die politischen Vereinbarungen unterliegen, und den Risiken, die die Minister sowohl in dem Sektor als auch im Parlament hatten, bis eine Zustimmung erreicht wurde.

Bemerkung zum nationalen Rechtsmodell

Das nationale Rechtsmodell ist besser geeignet als das Spiegelmodell, um eine nationale Einheitlichkeit zu erzielen. Wenn eine vollständige Zustimmung erreicht worden ist, dann gilt dieselbe Gesetzgebung in allen Teilen Australiens. Weiter ermöglicht das nationale Rechtsmodell die Schaffung von nationalen Institutionen, deren Mandat ist, das nationale Recht zu unterstützen und Einheitlichkeit in der Umsetzung zu schaffen. Es ist meilenweit entfernt von jedem Bundesstaat und Territorium, die mehr oder weniger das gleiche tun ohne diese Institutionen.

Das nationale Rechtsmodell bedeutet aber auch eine ziemliche Belastung für die Regierungen und die Minister, eine detaillierte Vereinbarung zu erreichen. Man kann sich nicht verstecken, da eine volle Zustimmung erreicht werden muss. Allerdings sollen die Anstrengungen für eine bundesweite Zustimmung nicht unterschätzt werden.

V. Hinweise

1. **Deutsche Sektion des Internationalen Instituts für Verwaltungswissenschaften**

Die Deutsche Sektion veröffentlichte in ihrer Schriftenreihe den Band 35 zum Thema **„Ausbildung für die öffentliche Verwaltung – Zur Zukunft des öffentlichen Dienstes als Arbeitgeber“**. Dies war das Thema ihrer gleichnamigen Jahrestagung im November 2009 in Gelsenkirchen. Die Tagung fand in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW statt. Das Gesamtthema wurde in 3 Themenblöcken bearbeitet: Block 1: Auswirkungen des Bologna-Prozesses auf die Beschäftigungsstrukturen des öffentlichen Dienstes, Block 2: Aktuelle Entwicklungen im Recht des öffentlichen Dienstes und Block 3: Der öffentliche Dienst als Arbeitgeber. Zum Abschluss fand eine Podiumsdiskussion zur Zukunft des öffentlichen Dienstes als Arbeitgeber statt. Die Beiträge zu den Themenblöcken und der Podiumsdiskussion sind in diesem Band wiedergegeben.

Schriften der Deutschen Sektion des IIVW, Band 35, hrsg. von Ludger Schrapper, Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden, 2011.

2. **Internationales Instituts für Verwaltungswissenschaften (IIVW)**

Das Internationale Instituts für Verwaltungswissenschaften in Brüssel hat seinen Internetauftritt neu gestaltet und überarbeitet. Die Homepage des Instituts informiert über ihre jährlichen Hauptveranstaltungen, bietet ein Wissensportal, stellt ihre Fachzeitschrift IRAS (International Review of Administrative Sciences) vor und verweist auf Veröffentlichungen, Projektgruppen, Studiengruppen, Interviews, Newsletter sowie Joint Ventures und Seminare. Ausserdem ist das IIVW auch auf LinkedIn, facebook, twitter und youtube zu finden und steht zum Austausch zur Verfügung.

Internetadresse: www.iias-iisa.org